


219. Sitzung, Montag, 4. Mai 2015, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 15107
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 15107
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 15108

2. Ausgliederung der kantonalen IV-Betriebe aus der Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014 zum Postulat KR-Nr. 43/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10. März 2015 **5141** Seite 15108

3. Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderung

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 275/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015 **5161** Seite 15113

4. Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren / Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014 zu den Postulaten KR-Nr. 34/2011 und KR-Nr. 341/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 11. November 2014 **5100** Seite 15119

- 5. Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ)** Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 227/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015 **5150**..... Seite 15124
- 6. Finanzielle Unterstützung von Brandschutzschulungen durch die Gebäudeversicherung**
Postulat von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 27. Januar 2014
KR-Nr. 24/2014, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 15133
- 7. Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien**
Motion von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 20. Oktober 2014
KR-Nr. 267/2014, RRB-Nr. 1316/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)..... Seite 15134

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ von Jürg Nipkow, Zürich*..... Seite 15164
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 15165
- Rückzüge..... Seite 15165

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Sie informieren, dass das heutige Traktandum Nummer 6, das Postulat 24/2014 von Silvia Steiner, Franco Albanese und Max Clerici vom 27. Januar 2014 betreffend finanzielle Unterstützung von Brandschutzschulungen durch die Gebäudeversicherung zurückgezogen wurde.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist der Fall.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich tue hier etwas, was ich in den 24 Jahren, in denen ich in diesem Saale ein- und ausgegangen bin, nie getan habe, und ich tue es fast am Schluss das erste Mal. Nicht sehr gerne, es regt mich eigentlich ausserordentlich auf, mein Blutdruck war heute Morgen nicht optimal.

Ich beantrage Ihnen Verschiebung von traktandierten Geschäften. Weshalb? Rechtzeitig, bevor die Traktandenliste verschickt worden ist, hat eine Ratskollegin gewünscht, dass Traktanden 7 und 8 von der Traktandenliste abgesetzt werden. Sie hatte einen wichtigen persönlichen Grund, nicht nur eine Lappalie. Und die Intervention des Sozialministers (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat dann halt dazu geführt, dass dieser Antrag abgelehnt wurde, dass sie diesen wichtigen Termin absagen musste. Gleichzeitig wussten sowohl das Ratsbüro wie der Regierungsrat, dass auch ich heute während rund einer Stunde nach der Pause nicht anwesend sein werde. Und es sind ebenfalls Geschäfte, die mich sehr tief angehen. Es tut mir leid, dass ich hier in dieser Art und Weise Mario Fehr anklagen muss, hier unkorrekterweise eingegriffen zu haben. Er weiss es, es stand gestern auch in der Sonntagszeitung der NZZ (*NZZ am Sonntag*). Auf diese Art und Weise geht es nicht. Ich tue das überhaupt nicht gern, denn ich habe Mario Fehr vor den Wahlen auf Anfrage der Presse noch «über den grünen Klee» gelobt. Und erst auf Intervention, ich hätte doch sicher auch Negatives zu sagen, nach Drängen, habe ich genau das, dieses Lobbyieren bei den Fraktionen um solche Geschäfte angeprangert. Es ist eines Regierungsrates nicht würdig, so in den Ratsbetrieb einzugreifen. Du weisst es, wie wir zusammengearbeitet haben, und ich lasse die positive Seite immer noch höher stehen als diese Lappalie, die es schlussendlich ist. Aber es ist eben im persönlichen Verhältnis zu einer Ratskollegin von mir keine Lappalie und deshalb muss ich Ihnen sagen: Ich möchte Sie bitten, über alle Grenzen der Parteien hinweg meinem Antrag auf Absetzung heute von Traktanden 7, 8 und 9 stattzugeben.

Es ist unschwer vorauszusehen, was passiert, wenn Sie schlussendlich diesen Antrag ablehnen und dann durch die Nichtanwesenheit von mir wahrscheinlich die knappe Mehrheit haben werden, um auch die Geschäfte vom Tisch zu wischen. Es ist unschwer, zu ersehen, was dann passiert. Ich werde Einfluss nehmen auf meine Ratskollegen und es ist auch in diesem Sinn vorbesprochen, dass diese Geschäfte trotzdem wieder auf den Tisch kommen durch neue Vorstösse. Aber so, meine Damen und Herren, geht es nicht. So springt man nicht mit persönli-

chen Angelegenheiten von Ratsmitgliedern in diesem Saal um. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ordnungsantrag

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Willy Haderer hat einen Ordnungsantrag auf Absetzen der Geschäfte 7 bis 9 gestellt, was bedeuten würde, dass wir nach Traktandum 5 mit Traktandum 10 weiterfahren würden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich finde, was wir heute hier gerade erleben, ist eine Unverschämtheit. Es hat einen guten Grund, dass Willy Haderer das anscheinend in seinen letzten 24 Jahren nicht gemacht hat, er hätte es besser in seinen letzten zwei Ratssitzungen auch bleiben lassen. Es geht nicht an, dass Sie, weil Sie durchgezählt haben und merken, dass Ihnen ein paar Stimmen fehlen, einfach aus kalkulatorischen Gründen sagen, Sie wollen ein Geschäft von der Traktandenliste haben. Es wurde lobbyiert, das ist das gute Recht in diesem Rat. Es ist auch die Pflicht der Politik, dass man mit den Leuten spricht und sie davon überzeugt, wofür man einstehen soll und wofür nicht. Es tut mir leid, dass Sie sich daran stören, aber offensichtlich sind Ihnen die jetzigen Mehrheiten heute Morgen in diesem Rat nicht genehm. Ich finde es schon sehr billig, mit einem so fiesem Trick zu versuchen, das Geschäft in die neue Legislatur zu retten, in der Sie sich anscheinend mehr Chancen erhoffen, mit Ihrer Forderung durchzukommen. Ich möchte Sie bitten, von diesem Ansinnen abzulassen und fordere alle hier drin hiermit auf, auf dieses billige Spiel nicht einzugehen und die Änderung der Traktandenliste abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube, die Situation ist klar: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Der Rückzug eines Traktandums ist immer möglich, das wissen wir, im parlamentarischen Alltag. Die Motionärin, die Hauptunterzeichnerin (*Linda Camenisch*), ist anwesend. Und wenn man persönliche Termine hat, dann hat man sie oder man verschiebt sie. Es tut mir leid, es gibt keinen Grund, heute diese Traktanden abzusetzen. Ich bitte Sie, sich da an die parlamentarischen Gepflogenheiten in diesem Rat zu halten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Lassen Sie mich ganz kurz auf die eben geäusserten, doch unhaltbaren Anwürfe reagieren. Das Einzige, was wir gemacht waren ist: Wir haben uns, weil wir uns auf diesen Morgen vorbereitet haben, rechtzeitig erkundigt, wie die Traktandenliste zusammengesetzt ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein Geschäft kurzfristig nach hinten gerückt ist. Wir haben uns erkundigt, wieso das so ist. Wir haben in dieser Angelegenheit schliesslich auch mit der Ratspräsidentin gesprochen. Danach haben wir diese Traktandenliste, so wie sie hier heute vorliegt, zur Kenntnis genommen. Nach ihr richte ich mich, was immer der Rat beschliesst, danach richten wir uns, zu diesen Geschäften nehmen wir Stellung. Dass Herr Haderer heute Morgen einen Termin hatte, davon hatte ich wirklich keine Ahnung. Wenn Herr Haderer einen Termin hat und er es wichtig findet, dass ich weiss, dass er einen Termin hat, dann sollte er mir telefonieren. Das ist ein durchsichtiges politisches Manöver, so wird es gegen aussen auch gewertet werden. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 70 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Antrag von Willy Haderer abzulehnen und an der heutigen Traktandenliste festzuhalten.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 8/2015, ZKB – Kernauftrag und/oder Wachstum
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 217. Sitzung vom 20. April 2015, 8.15 Uhr

- Protokoll der 218. Sitzung vom 27. April 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Universitätsgesetz**
Vorlage 5178
- **Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2015–2019**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5185

2. Ausgliederung der kantonalen IV-Betriebe aus der Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014 zum Postulat KR-Nr. 43/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10. März 2015 **5141**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte mit reduzierter Redezeit für die Ratsmitglieder von zwei Minuten beschlossen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Postulatsabschreibung zuzustimmen. Mit dem am 5. November 2012 überwiesenen Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie die drei kantonalen IV-Betriebe verselbstständigt oder einer bereits bestehenden IV-Einrichtung übertragen werden können.

Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA, sind die Kantone seit 2008 allein für die Einrichtungen für erwachsene invalide Menschen zuständig. Das kantonale Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen sieht vor, dass ausnahmsweise der Kanton selber als Träger Invalideneinrichtungen führen kann.

Im Kanton Zürich bestehen 116 private Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen, die rund 10'000 Menschen beherbergen. Trägerschaften sind Vereine, Stiftungen und Aktiengesellschaften. Rund 180 Angestellte betreuen die Menschen in den drei kantonalen Kom-

petenzzentren. Es handelt sich um das Wohnheim Tilia in Rheinau, das Wohngruppensystem Hardoskop sowie die geschützte Werkstätte beziehungsweise der Produktions- und Dienstleistungsbetrieb Hardundgut, beide in Embrach.

Dem regierungsrätlichen Bericht kann entnommen werden, dass bereits Ende 2012 erste Gespräche mit der Brühlgutstiftung betreffend eine mögliche Übernahme der drei kantonalen Einrichtungen stattfanden. Die in Winterthur ansässige Stiftung bietet über 200 geschützte Arbeitsplätze und mehr als 100 Wohnplätze für behinderte Menschen an. Im August 2014 unterzeichnete die Stiftung mit dem kantonalen Sozialamt eine Absichtserklärung zur Integration der kantonalen IV-Betriebe, welche der Kommission vorgelegt wurde. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Übernahme des Personals der heutigen Abteilung «IV-Betriebe» des Sozialamtes per 1. Januar 2016 angestrebt wird.

In der Kommissionsberatung wurden im Wesentlichen Fragen zur Übernahme und Entlohnung des bestehenden Personals und zu den Liegenschaften diskutiert. Die Integration der drei kantonalen Betriebe in die Brühlgutstiftung war in der KSSG unbestritten. Die Stiftung ist seit vielen Jahren in den Regionen Winterthur und Andelfingen verankert und steht in regem Austausch mit der Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Durch ihre Grösse und ihr breites Angebot ist sie bestens geeignet, die heutigen drei kantonalen Einrichtungen zu integrieren und ihren Mitarbeitenden die nötige Kontinuität zu bieten.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte Regierungsrat Mario Fehr bestens danken für die Aufnahme dieses Anliegens, das wir mit dem Vorstoss an ihn herangetragen haben. Er hat nicht nur eine Antwort verfasst und herumgeschwätzt in dieser Angelegenheit, sondern er hat gehandelt, und zwar im Sinne, wie wir uns das gewünscht haben. Wir können Ihnen nur empfehlen, hier davon Kenntnis zu nehmen, dass die Lösung mit der Brühlgutstiftung eine sauber fundierte Lösung darstellt, die tragfähig ist. Deshalb können wir das Postulat abschreiben. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die SP kann der Rechtsform-Änderung unter den gegebenen Umständen zustimmen. Was uns aber ganz wich-

tig ist, hier noch einmal zu betonen: Die Arbeitsbedingungen und die Entlöhnung des Personals dürfen sich nicht ändern und auf keinen Fall verschlechtern. Das wurde uns auch zugesichert und war am Ende der Beratungen noch nicht schriftlich festgehalten. Ich betone hier, dass die SP diese Arbeitsbedingungen für das Personal sehr gut im Auge behalten wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Unsere Feststellung ist, dass im Kanton Zürich Leistungen für Menschen mit einer Behinderung grundsätzlich von privaten Organisationen erbracht werden. Vor diesem Hintergrund bildeten die drei kantonalen Betriebe einen Fremdkörper. Das kantonale Sozialamt hat gewissermassen die Leistungen und die Aufsicht über diese Einrichtungen definiert. Wir haben deshalb gefordert, dass diese Einrichtungen verselbstständigt und aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert werden. Ich freue mich sehr darüber, dass dieses Anliegen eine politische Mehrheit gefunden hat, und ich freue mich auch darüber, dass es gelungen ist, eine sehr gute Lösung zu finden. Die Brühlgutstiftung, die sich bereit erklärt hat, diese Organisationen zu übernehmen, ist anerkannt. Ich kenne sie von einer früheren Tätigkeit her. Sie erbringt sehr gute Leistungen in diesem Bereich, das ist erfreulich. Wichtig erscheint es mir, dass wir hier für diese Ausgliederung nun nicht ein Präjudiz schaffen, Spezialregelungen treffen für diese drei Betriebe. Andere Organisationen im Kanton Zürich müssen auch mit anderen Vorgaben arbeiten. Es kann nicht sein, dass hier diese denn nun bevorzugt werden. Aber ich bin zuversichtlich, dass man eine gute Lösung finden wird. Alles in allem: Die FDP kann der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP kann mit der Abschreibung dieses Postulates gut leben. Der Ausgliederung der IV-Betriebe, die heute der Kanton noch in der Verwaltung führt, kann zugestimmt werden. Mit der Übertragung der drei Institutionen an die Brühlgutstiftung scheint eine gangbare Lösung gefunden worden zu sein. Aus Sicht unserer Fraktion gibt es jetzt zwei Kriterien, die näher betrachtet werden müssen, die aber mit dieser Vorlage auch erfüllt sind.

Erstens: Es muss sichergestellt werden, dass die Leistungsaufträge der drei IV-Einrichtungen auch unter der neuen Trägerschaft Bestand ha-

ben werden. Denn es handelt sich hier zum Teil um Einrichtungen, die das letzte Glied in der Betreuung von behinderten Menschen bilden.

Zweitens: Es muss sichergestellt werden, dass das Personal übernommen wird und dass bei den Anstellungsbedingungen nicht schlechtere Bedingungen bestehen als jetzt unter dem kantonalen Personalrecht. Für beide Anliegen haben wir aber in der Kommission vom Sicherheitsdirektor die entsprechenden Garantien erhalten, dass dies erfüllt werden wird. So wurde uns glaubhaft versichert, dass beispielsweise die Anstellungsbedingungen Teil des Übernahmevertrags mit der Brühlgutstiftung bilden werden. Wir werden somit der Abschreibung zustimmen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Natürlich werden wir der Abschreibung zustimmen. Das Postulat wurde ja auch von mir mitunterzeichnet. Es ist sinnvoll, dass, wie im Gesundheitswesen eben Governance-Prinzipien folgend, die Rolle des Kantons klar definiert ist. Denn die Trägerschaften der privaten Invalideneinrichtungen sind Körperschaften und Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts. Dazu zählen insbesondere Vereine, Stiftungen und Aktiengesellschaften und es zählt nicht der Kanton dazu. Deshalb ist diese Doppelrolle des Kantons nicht zulässig und auch nicht zielführend. Die Frage stellt sich jetzt nur: Die Absichtserklärung wurde am 11. August 2014 unterzeichnet. Ich hoffe, Herr Sicherheitsdirektor, dass in der Zwischenzeit etwas gelaufen ist, dass es nicht nur bei der Absichtserklärung bleibt. Ich möchte nicht einem Postulat zustimmen, das, basierend auf einer Absichtserklärung, etwas vorsieht, ohne dass es dann wirklich auch vollzogen wird. Ich bitte um eine Antwort hierzu, Herr Sicherheitsdirektor. Wir werden das Postulat abschreiben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP begrüsst und anerkennt die Bemühungen der Sozialdirektion, die drei kantonalen IV-Betriebe, das Wohnheim Tilia in der Rheinau, die IV-Betriebe Hardundgut und Hardoskop in Embrach, in die Obhut eines Dritten zu übergeben. Mit der Brühlgutstiftung Winterthur hat sie einen grossen, erfahrenen und bewährten Partner gefunden, der diese drei Institutionen in gutem, gewohntem Rahmen weiterführen wird. Doch wie so oft steckt der Teufel bekanntlich im Detail. In diesem Fall sind es die unterschiedlichen Salärssysteme. Die Mitarbeitenden der drei kantonalen IV-Betriebe haben höhere Löhne als ihre Kollegen in der Brühlgutstif-

tung. Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat das kantonale Sozialamt diesen Mitarbeitern Besitzstandwahrung zugesichert für den Fall einer Ausgliederung. Diese Knacknuss gilt es nun noch zu lösen. Es ist nachvollziehbar, dass man bei einem Systemwechsel den betroffenen Mitarbeitern solche Zusicherungen macht. Schliesslich will man bei allen Veränderungen und Verunsicherungen die grösstmögliche Stabilität erreichen. Jedoch, diese Besitzstandwahrung muss zeitlich begrenzt sein. Wenn die drei bisherigen kantonalen IV-Betriebe wirklich in die Brühlgutstiftung integriert werden sollen, muss diese Integration sowohl kulturell wie auch salärmässig erfolgen. So ist es zwingend notwendig, dass in der gesamten Stiftung ein einheitliches Lohnreglement angewendet wird. Dies ist denn aber auch das Aber, welches wir dem Herrn Regierungsrat auf den Weg geben. Die EVP sagt Ja zur Ausgliederung der drei Betriebe, aber es braucht eine zeitliche Limitierung der Besitzstandwahrung. Und nach Ablauf dieser Zeit müssen innerhalb der Brühlgutstiftung die gleichen Löhne für vergleichbare Arbeit bezahlt werden. Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Regierung verwirklicht mit diesen Massnahmen das Verfassungsprinzip der Subsidiarität, was die EDU sehr begrüsst. Auch wir stimmen der Abschreibung zu. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Postulatsantwort. Die Regierung bekommt selten so viel Lob in so kurzer Zeit. Ich werde es ihr ausrichten, der Start des heutigen Morgens ist ein Highlight für die Zürcher Regierung.

Die Arbeiten an der Überführung dieser drei IV-Einrichtungen vom Kanton an die Brühlgutstiftung sind in vollem Gange. Die Grundlage ist die Absichtserklärung vom 11. August 2014, die der Kommission vorlag. Im Vordergrund bei diesen Arbeiten – das ist die Frage von Herrn Lorenz Schmid – steht die Überprüfung der Lohnsysteme. Diese Prüfung wird durch eine externe Firma vorgenommen. Diese Überprüfungen sind noch nicht beendet, sie sind in vollem Gange. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ziel dabei ist unverändert die Besitzstandwahrung für die Mitarbeitenden. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme. Ich glaube, dass wenn uns diese Ausgliederung

gelingt, diese drei IV-Einrichtungen für die Zukunft richtig aufgestellt sind. Wir sind sehr dankbar, dass die Brühlgutstiftung grundsätzlich bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 43/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderung

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 275/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015 **5161**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier haben wir freie Debatte mit einer reduzierten Redezeit für die Ratsmitglieder von zwei Minuten.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass die kantonalen Leitlinien der Alterspolitik aus dem Jahre 2009 grundsätzlich auch für Menschen mit einer Behinderung Gültigkeit haben. Auch für ältere behinderte Menschen steht im Zentrum, dass sie so lange wie möglich selbstbestimmt und möglichst lange in der gewohnten Invalideneinrichtung leben können. Ist dies aus medizinischen Gründen im Einzelfall nicht möglich, stehen spezielle Einrichtungen mit Pflegeabteilungen zur Verfügung, wie zum Beispiel im Wagerenhof in Uster für geistig Behinderte oder in der Epilepsie-Klinik in Zürich.

In den Jahren 2008 bis 2012 hat die Anzahl über 65-jähriger Personen in den Invalideneinrichtungen um 26 Prozent zugenommen. Die jeweils für drei Jahre erstellte rollende Bedarfsplanung rechnet deshalb

für die Jahre 2014 bis 2016 mit einer Erhöhung der Plätze für über 65-Jährige im Bereich «Wohnen» von 355 auf 399 und im Bereich «Tagesstruktur» von 265 auf 298. Grundlage der rollenden Bedarfsplanung ist jeweils der seit 2006 im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes erstellte Bericht der Hochschule Luzern. Nach Aussage des Amtes stimmt die Planung sehr genau mit dem effektiven Bedarf überein. Sie wird im Übrigen in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion erarbeitet. Im Weiteren beleuchtet der Regierungsrat in seiner Antwort die personellen Anforderungen an die Invalideneinrichtungen und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Alters- und Behindertenorganisationen.

Die Erstpostulantin (*Corinne Thomet*) kritisierte in ihrer persönlichen Stellungnahme in der Kommission, dass auf ihre Anliegen nur ungenügend und zu wenig zukunftsgerichtet eingegangen worden ist. Entsprechend forderte sie einen Ergänzungsbericht. Nach Ansicht der Kommission besteht kein Bedarf für einen zusätzlichen Bericht. Allerdings hätte es die KSSG begrüsst, wenn auf die Unterlagen, welche der Kommission zusätzlich vorgelegt wurden, in der regierungsrätlichen Postulatsantwort genauer eingegangen worden wäre. In einzelnen Voten wurde die Aufnahme einer vierten Vertretung der Institutionen in die beratende Kommission angeregt. Heute sind die Einrichtungen im Vergleich zu den übrigen Mitgliedern eher untervertreten.

Die KSSG beantragt Ihnen, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier hat der Regierungsrat ebenfalls sehr konkret und klar die Situation, die angefragt wurde, beantwortet. Es wird gehandelt im Bericht zur Alterspolitik, mit den Leitlinien in der Alterspolitik. Es ist für Alter und Pflege eine Kompetenzzuordnung an die Gemeinden klar festgehalten und es stehen auch genügend Pflegeheime zur Verfügung, sodass der Bedarf gedeckt werden kann. Ebenfalls wurden Fortschritte erreicht im Bereich Pflege, die über alle Stufen hinweg bis zum Tod sichergestellt wird. Und wir konnten auch davon Kenntnis nehmen, dass ordnungsgemäss der Kanton seine Verpflichtungen erfüllt, die jährliche Ausrichtung von leistungsbezogenen Pauschalen an die Invalideneinrichtungen korrekt ausübt. Die Zusammenarbeit ist ebenfalls dokumentiert und ist insbesondere an den grossen Einrichtungen, wie INSOS (*Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung*), Curaviva (*Verband*

Heime und Institutionen), Insieme (*Vereinigung zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung*) und die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich. Hier wird die Koordination vom Regierungsrat her klar in den Händen behalten und so betrieben, dass die Leistungen gut erfüllt werden können. Wenn die Postulantin (*Corinne Thomet*) sich in der Kommission so geäußert hat, dass sie nicht zufrieden sei mit diesen Beantwortungen, dann muss ich ihr halt sagen: Wenn man nicht die richtigen Fragen stellt, bekommt man eben auch nicht die richtigen Antworten. Und vielleicht musst du einen weiteren Vorstoss machen, um deine weiterführenden Fragen beantwortet zu erhalten. Die Kommission sah das nicht so, die KSSG beantragt Ihnen Abschreibung dieses Postulates.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Das Thema «Altersbetreuung» wird uns in finanzieller Hinsicht noch weiter sehr stark beschäftigen. Von daher war die Antwort des Regierungsrates zu diesem wichtigen Thema für uns als Gesellschaft sehr bedeutsam. Im Kanton Zürich haben sich in den letzten vier Jahren die stationären Pflegekosten für die Gemeinden beinahe verdoppelt. Da kommt also ein Riesenbrocken auf uns zu. Die Grenzziehung von handicaperten zu nicht handicaperten Personen wird mit zunehmendem Alter immer schwieriger, denn die meisten älteren Menschen haben ja irgendein Handicap, das gehört dazu.

Bei der ersten Lesung war die Kommission mit der Antwort nicht ganz zufrieden, zumindest die Mehrheit der Kommission nicht. Es gäbe verschiedene Unterlagen zum Thema, hiess es, die müsse man halt lesen und sich dann die Schlüsse selber zusammenreimen. Aber mit Verlaub, es kann ja nicht die Aufgabe einer Sachkommission sein, sich die Antworten zusammensuchen zu müssen. Der Regierungsrat muss die Schlüsse aus verschiedenen Analysen ziehen und Massnahmen ergreifen. Er ist ja die Exekutivbehörde. So wurden dann verschiedene Berichte nachgeliefert, unter anderem eine sehr erhellende Bedarfsabklärung für Invalideneinrichtungen. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe also durchaus erfüllt. Die FDP verzichtete daraufhin auf einen Zusatzbericht. Wir sind für die Abschreibung und Erledigung des Postulates. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir sprechen hier von einer besonders sensiblen Gruppe unserer Gesellschaft. Genauso wie wir alle wün-

schen sich auch behinderte Menschen im Alter, möglichst lange in der angestammten Umgebung wohnen bleiben zu können. Ein Umzug in eine andere Pflegeeinrichtung ist besonders für intellektuell oder psychisch Behinderte oftmals hochproblematisch. Wenn heute ein Wohnheim aber nicht über die geeignete Einrichtung und über Pflegefachpersonal verfügt, geschieht ein solcher Umzug auch gegen den Willen der Betroffenen. Aber damit Menschen mit Behinderung möglichst auch im Alter in ihrem bisherigen Wohnheim bleiben können, müssen die Behinderteneinrichtungen dazu befähigt werden, und dazu braucht es in erster Linie die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen. Genau hier liegt aber das eigentliche Problem. Wir hier im Kantonsrat befinden jedes Jahr wieder über wichtige finanzielle Beiträge an die Behinderteneinrichtungen. Wir haben es in der Hand, die nötigen Mittel zu sprechen oder halt leider zu kürzen, wie das im vorletzten Jahr von der bürgerlichen Seite gemacht worden ist. Die Auswirkungen auf Behinderteneinrichtungen waren und sind auch heute noch schmerzlich spürbar. Die Kürzungen beim Personal und bei den Pflegeplätzen wirken sich immer noch auf den Alltag und die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen aus.

Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu, weil ein weiterer Bericht des Regierungsrates wenig Neues bringen kann. Hier stehen nämlich wir vom Parlament in der Pflicht. Es liegt an uns, die nötigen finanziellen Mittel auch wirklich zu sprechen und nicht jeden Herbst wieder auf dem Buckel von behinderten Menschen sparen zu wollen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Lebensqualität im Alter von Menschen mit und ohne Behinderung ist uns ein sehr grosses Anliegen. Die SP-Fraktion engagiert sich auf verschiedenen Ebenen dafür, seit Jahren. Dieses Postulat aber hätte uns keinen Schritt weitergebracht, ein Zusatzbericht schon gar nicht, weshalb wir der Abschreibung zustimmen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Geschätzter Willy Haderer, vielen Dank für Deine wertvolle Belehrung. Allenfalls waren die Fragen schwierig zu verstehen, aber aus meiner Sicht haben sie klar aufgeworfen, was ich mit diesem Postulat wollte. Und, geschätzte Anwesende, ich habe bereits in der Kommission meine Unzufriedenheit sehr

ausführlich geäußert. Vielen Dank aber, dass mir dafür in der KSSG so viel Zeit gegeben wurde.

Grundsätzlich: Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2013 das Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Knapp zwei Jahre wurden dafür eingesetzt, um in sehr knapper Form nur teilweise oder gar nicht auf die Forderungen einzugehen. Das grundsätzliche Anliegen des Postulates, nämlich ein Bericht mit strategischer oder konzeptioneller Perspektive, wurde aus meiner Sicht klar nicht erfüllt.

Zur Frage 1 des Postulates: In den Ausführungen zur ersten Frage des Postulates wurden die Fragen nach dem Mengengerüst und der Bedürfnislage nicht beantwortet. Der Hinweis auf die Alterspolitik als Ganzes trägt den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen mit Behinderung zu wenig bis – aus meiner Sicht – gar nicht Rechnung. Das Soll, nämlich die Anzahl und Entwicklung der Betroffenen innerhalb und ausserhalb der Institutionen zu kennen, ist nicht erreicht. Eine seriöse Entwicklung und Planung ohne Kenntnisse der Datenlage ist aus meiner Sicht unmöglich. Auch verfügt der Kanton offenbar nicht über fundierte Ergebnisse der Bedürfnislage. Es geht dabei nicht nur um den Bereich der Pflege, sondern auch um eine adäquate Struktur, agogische Begleitung und Lebensqualität im Alter. Es wäre hier möglich gewesen, eine qualitative Aussage über die Bedürfnislage und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen in Auftrag zu geben.

Mit dem Hinweis auf die bestehenden Alterspflegeeinrichtungen ist für mich die Frage 2 des Postulates nach einer kantonalen Strategie mitnichten beantwortet.

Bei der dritten Frage wäre es um die langfristige ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch für Menschen mit Behinderung gilt im Kanton Zürich die Doktrin «ambulant vor stationär». Es gibt jedoch Situationen und Umstände, die es erforderlich machen, dass Menschen mit einer Behinderung oder Invalidität in einem stationären Umfeld betreut werden. Im Laufe der Jahrzehnte ist in unserem Kanton eine ganze Anzahl von Heimen mit ganz unterschiedlichen Betreuungsangeboten entstanden. Doch dabei gilt es zu beachten, dass hier stets das Angebot der Nachfrage folgt, und nicht umgekehrt. Die Heime bieten also ein Betreuungsangebot an, für das wirklich ein Bedürfnis besteht. Und in den letzten Jahrzehnten haben sich die Bedürfnisse verändert – sehr stark. Bis 65 Jahre wird ein Mensch mit Invali-

dität, der in einem Heim lebt, von der IV finanziert, und zuständig ist die Sozialdirektion. Mit 65 Jahren hören diese Finanzierung und damit auch die Zuständigkeit der Sozialdirektion auf. Ab jetzt gehören diese Menschen in die Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion und ein Heimaufenthalt wird über das Pflegegesetz finanziert. Da prallen nicht nur zwei Welten, sondern geradezu zwei Universen aufeinander. IV-Heime und Pflegeheime funktionieren nämlich ganz anders. Sie sind anderen Dynamiken unterworfen und haben unterschiedliche Finanzierungsmodelle.

Die im Bericht erwähnte Schnittstelle zwischen den beiden Direktionen, welche für die betroffenen Menschen, für die Institutionen und Heimleitungen so wichtig wäre, diese Schnittstelle ist im Alltag schlicht nicht wahrnehmbar. Man muss sich einmal überlegen, was man einem Menschen antut, der 40 Jahre in einer Institution gelebt hat und dann mit 65 plötzlich verpflanzt werden muss. Es fehlt schon sehr viel Einfühlungsvermögen, wenn hier einfach gesagt wird, alle Menschen müssten mit Veränderungen leben. Die Verbände und Institutionsleitungen haben erkannt, dass es hier neue Lösungen braucht. Leider bietet der Bericht des Regierungsrates dazu keinen Ansatz. Wir erwarten aber auch von einem Zusatzbericht keine weiteren Lösungen und werden deshalb der Abschreibung zustimmen, obwohl das Problem noch nicht gelöst ist.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit Genugtuung hat die EDU vom ausführlichen Bericht der Regierung Kenntnis genommen. Beunruhigt hat uns die Zunahme an Plätzen in der Zeit von 2014 bis 2016, beim Wohnen um 200 und bei der Tagesstruktur um sogar 300 Plätze. Wir fragen uns in Anbetracht der hohen Kosten auch, ob derart hohe Anforderungen bezüglich des Ausbildungsabschlusses notwendig sind. Was wir aber sicher nicht wollen, ist ein Qualitätsabbau in diesem Geschäft. Die EDU stimmt der Abschreibung zu. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 275/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren / Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014 zu den Postulaten KR-Nr. 34/2011 und KR-Nr. 341/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 11. November 2014 **5100**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte. Beachten Sie, es spricht nur eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher und die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, die Vorlage 5100 als erledigt abzuschreiben. Ihr, der Vorlage, liegen zwei parlamentarische Vorstösse zugrunde, nämlich das Postulat 34/2011 betreffend Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren, eingereicht von Renate Büchi, Marcel Burlet und Sabine Sieber, welches dem Regierungsrat am 11. Juni 2012 überwiesen wurde, und das Postulat 341/2011 betreffend Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen von Franco Albanese, Josef Wiederkehr und Davide Loss, welches dem Regierungsrat ebenfalls am 11. Juni 2012 überwiesen wurde. Beide Postulate möchten erreichen, dass im Kanton Zürich die bestehenden rund 4300 Zebrastreifen eine bessere Sichtbarkeit erfahren, was sich dann in einer erhöhten Sicherheit für Autofahrer und Fussgänger niederschlägt. Für die Fussgängerstreifen-Bewirtschaftung ist nicht nur die Sicherheitsdirektion, sondern auch die Bau- und die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Es wurde zu diesem Thema ein gemeinsamer Leitfaden erarbeitet.

Die KJS hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Thema befasst und dabei den Chef der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und den Leiter der Unterhaltsregion des Tiefbauamtes angehört. Die KJS anerkennt aber den grossen Einsatz der Kantonspolizei und der Gemeinden bei der Überprüfung der Standorte. Der Kanton wird laufend auf gefährliche Fussgänger-Übergänge durchforstet und bei Bedarf werden die Mängel verbessert. Die in den Postulaten vorgeschlagenen Mittel mit Reflex-Glasperlen, Reflektoren und extra Strassenbeleuchtungen haben die zuständigen Ämter aufgenommen und binden

diese laufend in ihre Konzeption ein. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die einstimmige KJS, die Vorlage 5100 als erledigt abzuschreiben.

Renate Büchi (SP, Richterswil): In unserem Postulat geht es in erster Linie darum, in der Morgendämmerung und in der Abenddämmerung die Fussgängerstreifen besser sichtbar zu machen, die Zebrastreifen mit Reflektoren zu ergänzen, damit man sie besser sieht. Die Sicherheitsdirektion und die anderen Direktionen, die auch mitbetroffen sind, haben das geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die Reflektoren im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht sinnvoll sind. Sie überdauern keine lange Zeit. Der Einbau kostet 5000 Franken und sie müssen nach drei Jahren wieder ersetzt werden. Daneben werden dann die weiteren Kriterien, die nötig sind, damit ein sicherer Fussgänger-Zebrastreifen erstellt werden kann, genannt. Diese Kriterien sind sehr gut, sind umfassend, sind aber ebenfalls sehr kostenintensiv. Darum ist es mir ein grosses Anliegen, dass den Zebrastreifen weiterhin eine grosse Aufmerksamkeit gilt, aber nicht nur, indem man Kriterien festlegt, sondern indem man diese auch sinnvoll umsetzt. Und wenn es um die Kosten geht, dass die Gemeinden zum Beispiel, die ab und zu keinen Fussgängerstreifen machen, weil die Kosten zu hoch sind, unterstützt werden. Ich kann damit leben, dass die Reflektoren nicht das richtige Mittel sind, und überlasse es gern der Sicherheitsdirektion, die richtigen Mittel herauszufinden und einzubauen. In diesem Sinne bin ich mit der Abschreibung einverstanden und danke für die Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP ist für Abschreiben des Postulates und dankt für die Antwort. Die Sanierung der Fussgängerstreifen ist ein wichtiges Anliegen. Wir sind auch erfreut, feststellen zu dürfen, dass die Angelegenheit beim Kanton, aber auch bei den Städten Winterthur und Zürich eine grosse Bedeutung hat. Auch wenn der Bericht meines Erachtens etwas dünn ausgefallen ist und von den Reflektoren Abstand genommen wird, ist immerhin positiv zu bemerken, dass man den Versuch nicht gescheut hat. Mit den im Bericht erwähnten Projekten «Gute Strassenbeleuchtung, gesicherte Warteräume und normgerechte Sichtverhältnisse» kann sicher ein grosser Teil der Problematik entschärft werden. Das Problem der Reflektoren, wir haben es gehört, ist offenbar ihre verhältnismässig kurze Lebensdauer.

Nach zehn Jahren bereits sollen sie keine Wirkung mehr entfalten. Die Reflektoren sollen deshalb auch nicht mehr weiter angewendet werden. Wir können mit dieser Entscheidung natürlich leben. Man hat es getestet und das Ergebnis ist zur Kenntnis zu nehmen.

Wichtig ist jetzt, was im Bericht als Alternative vorgeschlagen wird: eine Anpassung des erwähnten Normenblattes und des kantonalen Leitfadens. Das finden wir gut, auch wenn wir einige der Kriterien schon noch etwas genauer anschauen müssen. Es wird gesagt, dass man bei Strassen, die 80 Stundenkilometer haben, keine Strassenübergänge, also keine Zebrastreifen machen will. Da stellt sich dann die Frage: Wie will man das Problem lösen? Gibt es dann halt keine Übergänge? Oder will man das mit wirklichen Übergängen machen oder nicht? In diesem Sinne danken wir und sind für Abschreibung des Postulates.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Wir diskutieren jetzt über zwei Postulate aus dem Jahr 2011. Diese waren zu jener Zeit tatsächlich gerechtfertigt. Die Erhöhung der Sicherheit bei Fussgängerstreifen fordert jedoch einen permanenten Prozess und diese Weiterentwicklung hat auch stattgefunden. Grundsätzlich haben sich die ebenfalls geforderten Reflektoren wenig bewährt und zeigen aufgrund von Untersuchungen keine Verbesserungen. Reflexglasperlen sind günstiger und mindestens gleich effektiv. Die Anzahl Verkehrsunfälle und Tote geht zurück – glücklicherweise –, obwohl immer mehr Leute und Autos auf der Strasse verkehren. So gesehen stimmen die Richtung und Bedeutung und auch die beschlossenen Massnahmen. Wir können heute dieser Abschreibung zustimmen, fordern den Regierungsrat aber trotzdem weiter auf, den Sicherheitsprozess bei Fussgängerstreifen voranzutreiben. Besten Dank.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP kann nach Kenntnisnahme des Postulatsberichts mit grosser Zuversicht dem Antrag des Regierungsrates Folge leisten und der Abschreibung der beiden verknüpften Postulate 34/2011 und 341/2011 zustimmen. Die von der Regierung veranlassten Medienanlässe über die Sicherheit der Fussgängerstreifen im Kanton Zürich sowie die im Nachzug geforderten polizeilichen Kontrollen und Kampagnen, aber auch die Tatsache, dass meine Anregung im Postulat betreffend Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen Einzug in den kantonsinternen Leitfaden ge-

funden hat, welchen die Fachstelle der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion erarbeitet haben, zeigt auf, dass die Regierung die rechtlich zulässigen und technisch möglichen Massnahmen wirklich kontinuierlich ausschöpfen will, um Fussgängerstreifen sicherer zu machen. Uns bleibt nur noch zu hoffen, dass dieser besagte neue Leitfaden mit dem Titel «Sichere Fussgängerstreifen auf den Staatsstrassen – Grundsätze für die Projektierung», in dem auch die Verwendung der eben von der CVP vorgeschlagene, zur Verbesserung der Erkennbarkeit mit Reflexglasperlen versetzte Markierung genannt und empfohlen wird, auch das nötige Gehör bei den beiden Städten Zürich und Winterthur findet, da Fussgängerstreifen bekanntlich nicht auf Verfügung der Kantonspolizei markiert werden müssen. Wir werden diesbezüglich und über die ganze Sicherheitsproblematik der Fussgängerstreifen ein wachsames Auge behalten. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): So wie ein Kaktus kein Lutschbonbons ist, ist auch der Fussgängerstreifen nicht automatisch eine Sicherheitszone. Vor einigen Jahren gab es eine Häufung von Unfällen auf Fussgängerstreifen. Der Kanton reagierte unter anderem mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen, was in der Bevölkerung einige Empörung verursachte. Das Problem ist nicht so einfach, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Leider gibt es viele Autofahrer, die nicht kontinuierlich durch die Windschutzscheibe nach vorne blicken. Man kann auch auf dem Handy oder sonstwo herumtippen und der Fahrbahn mit einer seitlichen Beobachtung aus den Augenwinkeln folgen – für den Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen eine fatale Sache. Aber nicht nur der Fussgängerstreifen, sondern auch die sich zu dessen Überquerung anschickenden Personen müssen vom Autofahrer gesehen werden. Selbstredend kann es knapp werden, wenn der Fussgänger in Fahrtrichtung eilt und plötzlich auf den Streifen springt. Wenn er dazu in der Nacht mit einem eleganten schwarzen Mantel bekleidet ist, muss man das fast als Tarnanzug bezeichnen. Die Moral von der «Geschicht»: Kaufen Sie für sich und Ihre Familie helle Mäntel für Einsätze in der Dämmerung und in der Nacht.

In der Antwort der Regierung ist das Wichtige zu den Postulaten gesagt. Das Restrisiko bleibt leider solange, bis vielleicht in zehn Jahren alle Autos mit einem elektronischen Fussgängerschutz ausgestattet sind, wenn sie denn nicht sogar mit Autopilot den Weg durch Dörfer und Städte selbstständig suchen.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Kürzlich habe ich einen Blog über unsere Fussgänger gelesen, Titel des Artikels: «Lebensmüde benutzen bitte den Zebrastreifen – die Schweizer im Verkehr.» Böartig weist der deutsche Autor darauf hin, dass der Fussgängerstreifen in der Schweiz die Lösung für das Überalterungsproblem sei und zudem mithilfe, die Pensionskasse zu entlasten. Dann warnt er seine Landsleute eindringlich davor, dass die Zebrastreifen in der Schweiz schlecht sichtbar seien. Noch schlimmer sei aber, dass der Fussgängerstreifen regelmässig Auslöser von Auffahrunfällen sei, weil ein Fussgänger einfach loslaufe oder weil ein Lenker wieder einmal auf die abstruse Idee gekommen sei, vor einem Fussgängerstreifen freiwillig anzuhalten. An dieser Stelle habe ich bemerkt, dass der Eintrag älter sein muss, aus dem Jahr 2005, um ganz genau zu sein. Dies zeigt doch aber schön auf, dass in den letzten Jahren bezüglich Sicherheit einiges gemacht wurde und dass die Postulate abgeschrieben werden können.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU bedankt sich beim Regierungsrat für die Bemühungen um eine möglichst hohe Sicherheit bei Strassenüberquerungen von Fussgängern. Trotzdem gibt es immer wieder an Fussgängerstreifen unschöne Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern. Was an der ganzen Thematik jedoch am allermeisten erstaunt, ist, dass die Sichtbarkeit der Fussgänger nicht thematisiert wird, dass nur über die Sichtbarkeit des Fussgängerstreifens debattiert wird. Der Automobilist muss doch nicht in erster Linie den Fussgängerstreifen erkennen, sondern die Fussgänger. Es stoppt doch niemand wegen dem Fussgängerstreifen, sondern wegen den Fussgängern. Der Fussgängerstreifen muss auch nicht ins Spital, wenn er überfahren wird, sondern für den Fussgänger wird es unbequem.

Hier liegt doch das unangesprochene Problem. Jeder Strassenarbeiter hinter der Strassenabschränkung muss von Kopf bis Fuss mit einer Leuchtgarnitur angezogen sein. Dagegen darf der Fussgänger in stockdunkler Nacht und bei Regen, Schneetreiben oder Nebel dunkel bekleidet und womöglich noch mit dem Stöpsel im Ohr über die Strasse «schlarpen». Wird er vom Automobilisten nicht erkannt und vom Auto erwischt, ist der Automobilist schuld und seine Versicherung wird zur Kasse gebeten. Es kann doch nicht sein, dass jeder übrige Verkehrsteilnehmer alle möglichen Erkennungs-, Beleuchtungs- und Reflektiervorschriften zu erfüllen hat, nur für den Fussgänger gilt rein nichts. Und ihm stehen zudem noch alle Rechte zu. Die EDU

wird dieses Postulat abschreiben, behält aber das Thema auf ihrer Traktandenliste.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke auch hier für die wohlwollende Aufnahme. Ich glaube, Herr Kantonsrat Albanese hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Verbundaufgabe von Volkswirtschaftsdirektion, Baudirektion und Sicherheitsdirektion handelt. In diesem Leitfaden, den er genannt hat, kommt diese Kooperation am besten zur Geltung. Es wurde auch zu Recht von Herrn Kantonsrat Brazerol auf die Unfallzahlen hingewiesen. Wir vertreten dezidiert die Ansicht, dass jeder Unfall einer zu viel ist, jeder Verletzte, jeder Tote ist einer zu viel. Es wurden hier verschiedene Massnahmen ins Feld geführt, auch diejenigen, die die Fussgängerinnen und Fussgänger selber beitragen können. Wir sind hier weiterhin gefordert, Frau Kantonsrätin Büchi, wir bleiben hier am Ball, das kann ich Ihnen garantieren. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Behandlung dieses Postulates, und ich glaube, mit der Abschreibung tun Sie das Richtige.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate 34/2011 und 341/2011 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 227/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015 **5150**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Ratsmitglieder haben eine Redezeit von zwei Minuten.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen ein-

stimmig, der Postulatsabschreibung zuzustimmen. Mit dem am 11. März 2013 überwiesenen Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, den Einkommensfreibetrag, kurz EFB, die Integrationszulage, abgekürzt IZU, und die Minimale Integrationszulage, MIZ, betragsmässig in den SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) zu reduzieren. Die genannten Anreizelemente zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Sozialhilfebeziehende beziehungsweise zu ihrer Integration wurden vor zehn Jahren im Rahmen einer Änderung des Sozialhilfegesetzes eingeführt. Gleichzeitig wurde damals der Grundbedarf gekürzt. Je nach Beschäftigungsgrad einer Sozialhilfe beziehenden Person betrug der Einkommensfreibetrag bis vor kurzem zwischen 100 und maximal 600 Franken. Je nach Altersgruppe erhalten zwischen 20 und 30 Prozent der Leistungsbeziehenden einen Einkommensfreibetrag.

Laut dem Bericht des Regierungsrates zum Postulat ist es unbestritten, dass es bei der Anwendung des Anreizsystems in der Sozialhilfe zu sogenannten Schwelleneffekten und damit zu Ungerechtigkeiten kommen kann. Der Schwelleneffekt bedeutet, dass es sich für eine Sozialhilfe beziehende Person aus rein wirtschaftlicher Optik unter Umständen gar nicht lohnt, überhaupt oder einer besser entlohnten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Sicherheitsdirektion hat deshalb verschiedene Fragen zu den Anreizinstrumenten und dem Schwelleneffekt vertieft untersuchen lassen. Aus dem Bericht der Firma econcept AG vom Juli letzten Jahres geht hervor, dass mit der Reduktion des Einkommensfreibetrags die grösste Wirkung zur Beseitigung der Fehlanreize erzielt werden kann. In der Folge wurde per 1. Januar 2015 die bestehende Weisung zur Anwendung der SKOS-Richtlinien geändert und der maximale Einkommensfreibetrag von 600 auf 400 Franken gesenkt. Bei dieser Massnahme wird es jedoch nicht bleiben. Bereits Ende letzten Jahres liess der Regierungsrat anlässlich einer Antwort auf mehrere Vorstösse zur Sozialhilfe verlauten, dass in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, SODK, der Prozess für eine Revision der SKOS-Richtlinien eingeleitet wurde. Sie soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Gemäss den Ausführungen des Sicherheitsdirektors in der Kommission geht es dabei unter anderem um die Höhe des Grundbetrags für junge Erwachsene und für grosse Familien sowie um ein härteres Sanktionssystem, insbesondere bei renitenten Leistungsbeziehenden. Auch die beiden anderen Anreizelemente, die Integrati-

onszulage und Minimale Integrationszulage, sind Gegenstand der Revision der SKOS-Richtlinien.

Die KSSG unterstützt die Stossrichtung der eingeleiteten Revision und beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Der Berg hat wenigstens eine Maus geboren. Ein Blick in den Sozialbericht des Kantons Zürich zeigt, dass immer mehr Personen immer länger im System der Sozialhilfe verbleiben. Die Gemeinden geben sich zwar grösste Mühe, was auch immer mehr personelle und finanzielle Ressourcen verbraucht, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber selbst für gut vermittelbare und motivierte Fürsorgebezüger sind die Chancen im niederschweligen Arbeitsmarkt nicht immer rosig. Dieser Vorlage liegt aber ein Postulat zugrunde, das die angeblichen Arbeitsanreizsysteme, welche die SKOS-Konzeption vorsieht, weghaben oder zumindest in ihrer Fehlkonzeption abschwächen will. Die SKOS hat ja kürzlich nach grossem Druck und viel Kritik von Gemeinden und Medien endlich eine Evaluation und eine Vernehmlassung unter ihren Mitgliedern durchgeführt. Erstaunlicherweise wenden die meisten Gemeinden diese Instrumente erst gar nicht an. Die SKOS-Konzeption, wie sie seit 2005 gilt, ist ja mittlerweile zu einer Art bedingungslosem Grundeinkommen geworden, ein sehr hohes, notabene. Wenn der Klient macht, was das Sozialamt verlangt, insbesondere wenn er sich sichtlich um Arbeit bemüht oder sonstwie seine Integration verbessert, dann gibt es noch eine Art Bonus in Form von Integrationszulage, Minimale Integrationszulage oder bei Arbeit Einkommensfreibetrag. Eine solche Selbstverständlichkeit sollte aber nicht mit Geld belohnt werden müssen, sonst ist das System logischerweise schon falsch. An sich wären diese Anreizsysteme nicht schlecht, ich stelle diese nicht per se infrage. Aber die Kombination mit dem hohen Grundbeitrag ist es, was die Ungerechtigkeit ausmacht. Wenn ein Vier-Personen-Haushalt 2110 Franken Grundbedarf, 1600 Franken Wohnungsmiete, alle Sozialversicherungsbeiträge und knapp geschätzte 300 Franken monatliche situationsbedingte Leistung, wie Zahnarzt, Kinderbedarf oder Bahnbillets, erhält, so komme ich auf rund 5000 Franken, und dies notabene steuerfrei. Das ist die Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitnehmern, Tieflohnbezügern, die stört und die all diese Sozialtheoretiker nicht wahrhaben wollen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Erika Ziltener (SP, Zürich): «Drangsalieren der Menschen, die Sozialhilfe benötigen», unter diesem Titel muss ich auch dieses Postulat subsummieren. Seit Jahren erlebe ich in diesem Rat, wie Sie von der bürgerlichen Seite immer wieder neue Möglichkeiten finden, die Menschen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind, zu attackieren und die Sozialhilfe abzubauen. Geht es im Gegenzug darum, die Reichen zu schützen, ist Ihnen jedes Mittel recht. Nehmen Sie den FDP-Präsidenten (*Philipp Müller*) in den heutigen Medien. Er geißelt die Erben, die sich mit den weniger begünstigten Menschen solidarisieren und sich aktiv für die Erbschaftssteuer einsetzen. Für einen solchen Angriff würde ich mich schämen. Und ich finde, es würde Ihnen sehr gut anstehen, Ihre «Neidunkultur», die Sie gegenüber den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern intensiv pflegen, zu korrigieren. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Firma econcept wurde damit beauftragt, die Problematik der Fehlanreize in der Sozialhilfe in einem Bericht und dann noch zusätzlich in einem zweiten ergänzenden Bericht aufzuzeigen. Leider argumentiert sie darin vor allem mit Annahmen und Theorien. Es wurde von econcept die Gelegenheit verpasst, effektiv vorliegende Erkenntnisse aus der Praxis im Kanton Zürich auszuwerten.

Immerhin wurde der negative Schwelleneffekt durch diese Zulagen anerkannt. Der Regierungsrat hat daraufhin den Einkommensfreibetrag auf 400 Franken gesenkt, leider mit Anrechnung beim Austritt aus der Sozialhilfe. Damit wird der angestrebte Effekt gleich wieder minimiert. Inzwischen hat sich der Regierungsrat aber auch noch für die Abschaffung der Minimalen Integrationszulage ausgesprochen, da offenbar auch für ihn für diese MIZ kein Grund mehr ersichtlich sei. Ja, eine kleine Korrektur ist vorgenommen worden, aber noch lange keine grundlegende Änderung. Es bleibt dabei: Die Integrationszulagen EFB, IZU und MIZ senden falsche Signale. Grundsätzlich gilt, dass alle gemäss unserer Verfassung einen eigenständigen Beitrag zur selbstständigen Lebensführung leisten müssen. Das ist der selbstverständliche Anspruch an alle Personen und es gibt keinen Grund, diese erwartete Grundeinstellung zu belohnen, sondern im Gegenteil: Das Nichtbemühen sollte sanktioniert werden können. Das würde im Vergleich zum heutigen System aber klar einem Paradigmenwechsel vom Bonus- zum Malussystem entsprechen. Da es aber keinen Sinn macht, einen weiteren Zusatzbericht zu verlangen, sind wir mit der Abschrei-

bung dieses Postulates einverstanden. Im Fragebogen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP ist mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden. Mit der Änderung der Weisung des Regierungsrates über die Anwendung der SKOS-Richtlinien ist das Postulat im Prinzip gegenstandslos geworden. Über die Massnahme des Regierungsrates, die er per 1. Januar 2015 umgesetzt hat, sind wir nur mässig begeistert. Wir begrünnen es auf der einen Seite, dass der sogenannte Schwelleneffekt, das heisst allfällige Negativanreize, im System beseitigt wird, indem der Einkommensfreibetrag nun beim Austritt angerechnet wird. Auf der anderen Seite sind wir enttäuscht darüber, dass nun der Einkommensfreibetrag von maximal 600 auf 400 Franken gekürzt wird. Offenbar sollen die geschätzten Mehrkosten von 1,6 Millionen Franken, die die Beseitigung des Schwelleneffektes kosten wird, direkt bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern eingespart werden. Ich gebe hier zu bedenken, dass vor rund zehn Jahren bei der Revision der SKOS-Richtlinien damals der Grundbedarf gesenkt und dafür das Anreizsystem eingeführt wurde. Nun wird also auch beim Anreizsystem gekürzt. Wir erachten diese Massnahme als sehr ambivalent, stimmen aber der Abschreibung zu. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Es ist ein bescheidener, aber doch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte einfach im Vorwort auf das übernächste Traktandum gewissermassen hier noch anmerken, dass Sie bei diesem Vorstoss sehen, wie lange es effektiv dauert, bis Sie auch nur aller kleinste Details in der Sozialhilfe ändern können. Dieser Vorstoss war ja gewissermassen der geistige Nachfolger von, glaube ich, 83/2008 von Willy Haderer. Und diesen Vorstoss haben wir überwiesen und damals mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben, weil eben gerade dieses Postulat damals schon überwiesen war. Und es dauerte jetzt tatsächlich sechs Jahre, bis wir eine sehr bescheidene Änderung machen konnten.

Das andere, was ich hier noch anmerken möchte: Es zeigt auch, wie schwierig es ist, etwas zu ändern, wenn Sie sehen, dass dieser Vorstoss von der Formulierung her gar nicht wohl definiert war. Hier eine gewisse Kritik vielleicht auch an die Einreicher. Der Regierungsrat

kann natürlich die SKOS-Richtlinien gar nicht ändern und in dieser Hinsicht hat er eigentlich das Optimum gemacht. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Herr Regierungsrat (*Mario Fehr*), Gratulation! Das vorliegende Postulat wurde entgegen Ihrem Willen überwiesen und hat auch, wenn nur einen kleinen Erfolg, denn doch einen Erfolg erzielt. Mit der am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Reduktion der Einkommensfreibeträge wurde der Schwelleneffekt bestmöglich reduziert. Und, Herr Regierungsrat, dieser Massnahme nicht genug, Sie haben nicht nur der Forderung zur Senkung des Einkommensfreibetrags Folge geleistet, Sie sind gemäss Ihrer Vernehmlassungsantwort zur Revision der SKOS-Richtlinien vom 8. April 2015 selbst der Überzeugung, die Minimalen Integrationszulagen seien gänzlich zu streichen. Zitat aus Ihrer Vernehmlassungsantwort: «Es ist kein Grund ersichtlich, der für die Beibehaltung der MIZ spräche, weshalb sie abgeschafft werden sollten.» Herr Regierungsrat, Gratulation! Seit der Überweisung im August 2012, seit der Überweisung entgegen Ihres Willens, die wir seitens der CVP jedoch unterstützten, ist einiges geschehen. Dafür gebührt Ihnen Anerkennung und Dank für Ihre Einsicht. Liebe Postulanten, zur Debatte über den Austritt des Kantons Zürich aus der SKOS nehme ich vorweg: Ziele sind auch ohne Austritt aus der SKOS zu erreichen. Und eine kleine Randbemerkung zur illusorischen Begründung des Postulates, Zitat aus der Begründung: «Situationen, wonach Sozialhilfeempfänger besser gestellt sind als Personen in Arbeitsprozessen sind zu vermeiden», liebe Postulantinnen und Postulanten. Working Poor, die ärmer sind als Sozialhilfeempfänger, wird es immer geben, denn diese leben unter dem Existenzminimum und wollen keine Sozialhilfe empfangen, auch wenn ihnen dies zustünde. Wir schreiben das Postulat ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Schwelleneffekte sind immer etwas Ärgerliches, weil sie Ungerechtigkeit und falsche Anreize schaffen. Das gilt beispielsweise bei den Prämienverbilligungen, im Stipendienwesen oder eben auch in der Sozialhilfe. Die EVP begrüsst die vorgenommene Senkung des Einkommensfreibetrags von 600 auf 400 Franken. Und wenn es damit denn tatsächlich gelingt, einen Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe zu minimieren, dann ist das

positiv zu werten. Die EVP stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Vorneweg, der Vorstoss war der richtige Weg, wobei die staatliche Einsparung der 200 Franken nicht ausschlaggebend sein soll. Nein, «Hilfe zur Selbsthilfe» soll das Motto im Grunde genommen sein. Wie die Untersuchungen zeigen, wird durch diese Massnahme am effizientesten dafür gesorgt, dass möglichst schnell die Abhängigkeit vom Sozialamt beendet wird, eine Wirkung also mit nur einer Nebenwirkung: Schneller «back to work», und dies ohne Arzt und Apotheker. Die Reduktion des Schwelleneffektes ist somit, wenn auch nur für den Einkommensfreibetrag, berücksichtigt worden. Das Postulat kann unserer Meinung nach als erledigt abgeschrieben werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Was lange währt, wird endlich fast gut. Das Ziel, den sogenannten Schwelleneffekt als negativen Arbeitsanreiz zu beheben, wurde teilweise umgesetzt. Die Regierung hat dank dem kantonsrätlichen Druck erkannt, dass Einkommensfreibeträge zu Fehlanreizen und damit zu Ungerechtigkeiten führen. Dass diese Fehlanreize mit der Senkung des Einkommensfreibetrags von 600 auf 400 Franken gemildert wurde, anerkennt die EDU. Es zeigt sich, dass der Regierungsrat lernfähig ist und die Bereitschaft mitbringt, schlechte Regelungen zu verbessern. Wenngleich sich die EDU bei der Integrationszulage und der Minimalen Integrationszulage ebenfalls eine Kürzung versprochen hat und wir nicht ganz zufrieden sind, werden wir der Abschreibung zustimmen.

Frau Ziltener möchte ich in Erinnerung rufen: Selbst Ihr SP-Regierungsrat hat bei diesem Vorstoss Handlungsbedarf festgestellt. Dieser Vorstoss hat keine Neidursache, sondern die Ungerechtigkeit des Schwelleneffektes als Auslöser. Selbstverständlich erwartet die EDU bei der Beratung des neuen Sozialhilfegesetzes ebenfalls einen konstruktiven, auf den weisen Kantonsrat hörenden Regierungsrat. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Positiv zu vermerken ist, dass so ein harmloses Postulätchen doch etwas in Bewegung setzen kann, sei dies in Diskussionen, sei dies aber auch bereits in kleinen Anpassungen. Negativ ist zu vermerken, wie Erika Ziltener insbeson-

dere mit einer Fundamentalopposition gegen jegliche Anpassungen, jegliche Diskussion der Sozialkosten antritt. Sie haben sich damit aus der Diskussion abgemeldet, meine Damen und Herren von der Linken, wie die Sozialhilfe angepasst werden soll. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben vom Sozialdirektor in der Kommission folgende Stellungnahmen gehört: Die SKOS-Richtlinien sollen zwar beibehalten werden, aber die SODK soll für die Beschlussfassung zuständig sein. Ich hoffe, es wird nicht nur ein politisches Deckmäntelchen sein, das hier umgehängt wird. Ich werde das schon verfolgen nach meiner Ratstätigkeit. Zu den geplanten Kürzungen bei jungen Erwachsenen, bei grossen Familien: Bei den Minimalen und Integrationszuschlägen soll vernünftig angepasst werden, was noch vernünftig ist, und es soll solche Zuschläge nicht ohne Leistungen geben. Das Sanktionssystem, das heute nur diese 15 Prozent im Maximum ermöglicht oder dann den ganzen Entzug, soll auf 30 Prozent aufgefüllt werden. Und seine Aussage war auch, die eventuelle Erhöhung, die man hier für Einzelpersonen angesagt hat, sei politisch wahrscheinlich nicht durchsetzbar. Ich bin gespannt auf die zukünftigen Diskussionen um die SKOS und ich bitte Sie, Hand zu bieten, hier eben Korrekturen anzuwenden, damit die Sozialhilfe beim Volk auch wieder Resonanz findet. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Der Regierungsrat ist ja, gestützt auf diesen Vorstoss, etwas von seiner sturen Haltung abgewichen und hat den EFB etwas gesenkt. Der Begründung entnimmt man, dass die Erkenntnis, den EFB ganz leicht zu senken, auf einer Studie der Firma econcept basiert. Dem Internet zufolge gehört diese Firma der langjährigen SP-Nationalrätin Barbara Haering. Der zuständige Sozialdirektor, der diese Studie in Auftrag gegeben hat, war ebenfalls langjähriger SP-Nationalrat, wie wir alle wissen. Es können sich nur Sozialdemokraten leisten, ihren Genossen-Freunden und deren Firmen solche Aufträge auf Kosten der Steuerzahler zuzuschancen. Gesinnungsfreunde bedenken Gesinnungsfreunde. Bei den Bürgerlichen würde das zu tagelanger medialer Schelte führen, bei Genossen ist es das Übliche.

Für die daraus gewonnene Erkenntnis hätte man aber sowieso nicht extra Steuergelder durch den Kamin jagen müssen. Die Sozialämter der Gemeinden des Kantons Zürich sind hier genug Praktiker um zu wissen, dass die Schwelleneffekte zu eliminieren sind. Über die beiden anderen Instrumente MIZ und IZU schweigt sich der Bericht des

Regierungsrates aus. Dass diese nichts bringen, hat später die Evaluation der SKOS zu ihren Richtlinien ergeben. In ihrem Begleitschreiben an die Gemeinden zur Vernehmlassung teilt die SKOS ihren Mitgliedern mit, dass nur rund 40 Prozent der Gemeinden überhaupt diese 100 bis 200 zusätzlichen Franken auszahlen. Logisch, denn wer mit Sozialhilfebezug besser fährt, als wenn er arbeiten geht, dem will die Sozialverwaltung sicher nicht noch Extrageld für die Stellensuche hinstrecken. Der Regierungsrat würde gut daran tun, mehr auf die erfahrenen Gemeinden zu hören, als bei den theoretisierenden Genossen Studien in Auftrag zu geben.

Regierungsrat Mario Fehr: Einfach, damit Sie es wissen: Wir haben hier beim Kanton eine Kompetenzordnung, und dieser Auftrag ist in der Kompetenz des Sozialamtes ergangen. Das Sozialamt hat diesen Auftrag vergeben. Es hat den Auftrag so vergeben, dass die nach seiner Meinung bestgeeignete Firma diesen Auftrag ausgeführt hat. Genauso, wie wir mit Leuten geschäften, die hier im Rat sitzen, die Ihrer Partei angehören, Frau Steinemann, die Autos verkaufen beispielsweise, weil sie davon vielleicht mehr verstehen als der eine oder andere Sozialdemokrat (*Heiterkeit*). Also wir vergeben Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen. Dass wir einen Auftrag vergeben mussten, Frau Steinemann, das haben wir im Wesentlichen Ihnen zu verdanken. Sie haben nämlich zum ursprünglichen Postulat einen Zusatzbericht verlangt. Wir haben Ihnen damals zugesichert – übrigens, Herr Schmid, im Einverständnis mit dem Regierungsrat –, einen solchen Zusatzbericht zu machen. Und es war doch logisch, dass nicht der überaus renitente Regierungsrat einen solchen Zusatzbericht abliefern konnte, sondern dass wir dafür eine externe Begutachtung hinzugezogen haben. Diese externe Begutachtung hat uns Hinweise darauf gegeben, was am bestehenden System verbessert werden könnte. Und weil wir eben nicht nur stur und renitent sind, sondern weil wir an der Sache orientiert sind, weil wir die Sozialhilfe als etwas Sinnvolles ansehen, weil wir die Sozialhilfe sinnvoll reformieren wollen, haben wir auf diese Fachleute gehört, haben hier eine Änderung vorgenommen. Herr Bütikofer ist nicht so begeistert von dieser, das kann ich nachvollziehen. Ich kann ihm immerhin sagen, dass es das Modell ist, das auch der Kanton Basel-Stadt hat. Dieses Modell sichert unseres Erachtens, gestützt auf diese externen Gutachter, die mehr von der Sache verstehen als ich, das mag ich gerne zugestehen, dieses Modell sichert uns, dass die Schwelleneffekte möglichst minimiert sind. Es sichert

uns zu, dass wir Anreize schaffen, damit die Leute, wo immer möglich, in die Arbeit zurückkehren. Das allerdings ist keine Sparvorlage, sondern es ist eine Vorlage, die die Anreize anders setzt. Hinter dieser Vorlage stehe ich selbstverständlich. Angeordnet, dass es geändert wird, hat, Frau Steinemann, nicht der Gesamtregierungsrat, sondern der Sicherheitsdirektor, und das mit Überzeugung. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 227/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist mir zugetragen worden, dass Kantonsrat Lorenz Schmid heute einen runden Geburtstag feiert. Wir gratulieren ihm dazu herzlich. (*Applaus.*)

Begrüssung einer Schulklasse auf der Tribüne

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte Sie nochmals um einen kurzen Applaus, und zwar stellvertretend für all die Schulklassen, die uns immer wieder besuchen auf unserer Tribüne und damit ihr Interesse an unserem Parlamentsbetrieb bekunden, sowie die weiteren Gäste. Ich begrüsse die Berufswahlschule Zürich Oberland und danke für das Interesse an unserem Parlament. (*Applaus.*)

6. Finanzielle Unterstützung von Brandschutzschulungen durch die Gebäudeversicherung

Postulat von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 27. Januar 2014
KR-Nr. 24/2014, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat wurde zurückgezogen.

7. Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien

Motion von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 267/2014, RRB-Nr. 1316/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zuge der Totalrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV), die Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien aufzuheben. Es sollen für den Kanton eigene und flexiblere Richtlinien erlassen werden.

Begründung: Mit dem Entscheid des Regierungsrates im 2005 die SKOS-Richtlinien rechtsverbindlich zu erklären, hat er den Gemeinden bzw. den Fürsorgebehörden sämtliche Möglichkeiten der Selbstbestimmung, Flexibilität und Verhältnismässigkeit genommen. Bezirksrat und Gerichte berufen sich bei Rekursen grundsätzlich auf die Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien.

Der zeitlich unbeschränkte, relativ hohe und steuerfreie Grundbedarf zusammen mit Zulagen und situationsbedingten Leistungen führt oft zu langem Verbleib in der Sozialhilfe. Zusätzlich zur materiellen Grundsicherung (Grundbedarf, Wohnkosten, Kosten für die medizinische Grundversorgung) umfasst die heutige Sozialhilfe eine grosse Anzahl weiterer Hilfeleistungen. Diese sollen, um zielführend zu wirken, individuell bestimmt werden können.

Das in den SKOS-Richtlinien berechnete soziale Existenzminimum sollte ursprünglich eine zeitlich begrenzte Unterstützung sein. Eine schnellstmögliche Ablösung und Wiedereingliederung in eine eigenverantwortliche, selbstständige Lebensführung muss das Ziel bleiben. Die heutige Regelung mit Einkommensfreibetrag und Integrationszulagen führt zu Fehlanreizen mit Schwelleneffekt. Ebenfalls sind die sogenannten situationsbedingten Leistungen oft so hoch und umfassend, dass damit ein langjähriger Verbleib in der Sozialhilfe eigentlich «gefördert» wird. Haushalte im Niedriglohnsegment sind so wirtschaftlich schlechter gestellt und das wiederum widerspricht den SKOS-Richtlinien.

Sämtliche sog. situationsbedingten Leistungen sollen unter diesem Aspekt nach individuellem Bedarf und ebensolchen Zielsetzungen gewährt werden können. Sie sollen nicht rekursfähig sein, da sie kein fester Bestandteil der Existenzsicherung sind. Die Beurteilung über die Verhältnismässigkeit und Gewährung von solchen Leistungen gehört ins Ermessen der zuständigen Fürsorgebehörden. Diese müssen zusätzliche Kürzungsmöglichkeiten erhalten. Eine Kostenbeteiligung im Sinne eines Selbstbehaltes, bei bestimmten zusätzlichen Leistungen, ist auch für Sozialhilfeempfänger zumutbar.

Im Zuge der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes muss eine gesamtheitliche Betrachtung der Leistungspalette in der Sozialhilfe erfolgen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Ihre Kosten belaufen sich auf rund 3% der gesamtschweizerischen Kosten für die soziale Sicherheit. Die Quote der Bezügerinnen und Bezüger im Kanton Zürich liegt seit 2010 konstant bei 3,2% (vgl. Sozialbericht 2013). Die Rolle der Sozialhilfe ergibt sich bereits aus Art. 12 und 41 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) und aus Art. 111 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101). Da der Umfang der zu leistenden Hilfe in jedem Fall individuell berechnet werden muss, dient es der Rechtsgleichheit, wenn gesamtschweizerisch ein einheitlicher Massstab für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe angewendet wird. Überdies verhindert dies auch einen unerwünschten sogenannten «Sozialhilfetourismus» (vgl. auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 336/2013 betreffend Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe). Da im Bereich der Sozialhilfe weder ein Bundesgesetz noch ein Konkordat bestehen, kann heute nur auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) abgestellt werden. Der SKOS gehören alle Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, verschiedene Bundesämter, Städte und Gemeinden sowie private Organisationen an, und die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt allen Kantonen, die SKOS-Richtlinien anzuwenden. Im Kanton Zürich bezeichnet der Regierungsrat in Abs. 1 von §17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober

1981 (SHV, LS 851.11) die für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe massgebliche Fassung der SKOS-Richtlinien und beschliesst gemäss Abs. 2 jeweils besonders, ob eine Teuerungsanpassung erfolgt. Gemäss §17 Abs. 3 erlässt die Sicherheitsdirektion zudem Weisungen über die Anwendung der SKOS-Richtlinien. Zur Verringerung des in der Begründung zur Motion erwähnten Schwelleneffekts wird die Sicherheitsdirektion ihre entsprechende Weisung vom 29. März 2005 auf den 1. Januar 2015 mit einer Übergangsfrist von vier Monaten abändern und den Einkommensfreibetrag von derzeit Fr. 600 auf Fr. 400 senken, dies unter Anrechnung beim Austritt aus der Sozialhilfe (vgl. Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 227/12 betreffend Einkommensfreibetrag [EFB], Integrationszulage [IZU], minimale Integrationszulage [MIZ]; Vorlage 5150).

Eine Insellösung für den Kanton Zürich durch Ausscheren aus diesem System der SKOS-Richtlinien würde von anderen Kantonen als Ausdruck mangelnder Solidarität gewertet. Aus all diesen Gründen hat sich der Regierungsrat seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 336/2013) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012). Selbst eigene Richtlinien würden im Übrigen nichts daran ändern, dass Entscheide der Sozialhilfebehörden aufgrund verfassungsrechtlicher Garantien mit Rechtsmitteln angefochten werden könnten.

Der Kanton Zürich ist in der Geschäftsleitung, im Vorstand und in weiteren Gremien der SKOS vertreten und nimmt aktiv auf die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien Einfluss. Im Hinblick auf die praktische Anwendung ist eine Vereinfachung der Richtlinien anzustreben und die Höhe der ausgerichteten Leistungen bedarf einer regelmässigen Überprüfung. Der Regierungsrat will, dass die Richtlinien auf den 1. Januar 2016 einer Reform unterzogen werden. Der Kanton Zürich fordert zudem, dass die SKOS-Richtlinien erst durch Zustimmung der SODK beschlossen werden können; damit erhielten sie eine klar stärkere politische Legitimation. Mit einer aktiven Einflussnahme auf die Entwicklung von Richtlinien, die gesamtschweizerisch das Ziel einer Rückkehr der Sozialhilfe beziehenden Personen in die wirtschaftliche Selbstständigkeit verfolgen, ist dem Kanton Zürich mehr gedient als mit einem Alleingang.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 267/2014 nicht zu überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Sozialhilfe ist das letzte Element im System der sozialen Hilfe. Sie ist ursprünglich auf eine vorübergehende Situation ausgerichtet, das heisst zeitlich begrenzte Existenzsicherung und nicht dauernder Ausgleich von allen Lebenslagen. Die politischen Gemeinden sorgen nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes und der dazu gehörenden Verordnung für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden. Der Kanton leistet den Gemeinden lediglich einen Kostenanteil von 4 Prozent an diese Aufgaben. In der Westschweiz, im Tessin, aber zum Beispiel auch in Graubünden, Solothurn oder Bern ist Sozialhilfe kantonal oder regional geregelt mit jeweils verschiedenem Kostenschlüssel. Es gibt zum Beispiel auch grosse Unterschiede im Verständnis vom Sozialstaat zwischen West- und Deutschschweiz. Ich weise deshalb deutlich darauf hin: Sozialhilfe soll im Kanton Zürich eine Gemeindeaufgabe bleiben. Sie wird von diesen verantwortungsbewusst, verhältnismässig und gleichwohl mit einer ebenfalls hohen Professionalität vollzogen. Die SKOS selber wird nicht müde zu betonen, dass sie lediglich die Richtlinien erarbeitet und empfiehlt. Verbindlich werden sie erst durch die kantonale Gesetzgebung. Das ist richtig und bei uns so gesehen im Jahr 2005.

Lange Jahre war eine Debatte, wie wir sie heute führen, schlicht gar nicht möglich, weil nicht erwünscht, und wurde sofort moralisierend abgewürgt. Erst durch diverse Vorstösse und eine andauernde Kritik an diesem System – nicht nur aus dem Kanton Zürich – wurde jüngst ein Fragebogen der SKOS an sämtliche Mitglieder verschickt. Und auch unser Regierungsrat spricht neuerdings von einer Reformagenda. Jetzt zeigt er sogar Bereitschaft, einige unserer Anliegen im Revisionsprozess zu vertreten. Was daraus wird, werden wir im Herbst erfahren. Einig ist man sich über die Parteigrenzen hinweg, dass ein Reformbedarf besteht und dringend angegangen werden muss. Nicht einig ist man sich über den Weg zum Ziel und auch das Ziel selber wird verschieden interpretiert. Bis jetzt wurde jeder Vorstoss bezüglich Abweichungen zu den SKOS vom Regierungsrat verhindert, immer mit dem Verweis auf die geltende Verordnung zum Sozialhilfegesetz, Paragraph 17 Absatz 1: «Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung und gewährleistet das soziale Existenzminimum des Hilfesuchenden. Sie bemisst sich nach den Richtlinien der SKOS.» Das bedeutet nichts anderes, als dass nur über die Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit weitere Abweichungen zu den SKOS im Kanton Zürich bestimmt werden können. Deshalb

soll es zukünftig möglich sein, schneller auf Veränderungen reagieren zu können und abweichende Regelungen kantonal einzuführen. Die Eigenverantwortung und die Pflicht jedes Einzelnen, seinen Beitrag zur selbstständigen Lebensführung und Eingliederung in die Gesellschaft zu leisten, müssen im Vordergrund stehen, klar nach dem Grundsatz «Fördern und Fordern».

Zurzeit ist eine sogenannte Expertengruppe an der Arbeit, das Sozialhilfegesetz im Kanton Zürich im Rahmen einer Totalrevision zu überarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe sind unter anderem auch Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes und der Zürcher Sozialkonferenz. Unsere Motion beauftragt den Regierungsrat, im Zuge dieser Totalrevision die Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien aufzuheben und für den Kanton Zürich eigene und flexiblere Richtlinien zu erlassen. Selbstverständlich sind diese dann für sämtliche Gemeinden im Kanton verbindlich. Bei dieser Gelegenheit muss notwendigerweise eine gesamthafte Betrachtung der Unterstützungspalette der diversen Leistungserbringer erfolgen, also sämtlicher Sozialversicherungen und der Sozialhilfe, inklusive weiterer Zuwendungen, wie Beihilfen, Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung und so weiter. Einheitliche Grundbedarfs- und Gesundheitskostenregelungen sollen dabei die Basis bilden. Brauchbare Elemente der SKOS-Richtlinien können also durchaus übernommen werden. Bei den Wohnkosten gelten bereits heute gemeindespezifische Mietzinslimiten, die im ortsüblichen Rahmen liegen. Deutlich mehr Handlungsspielraum soll den Gemeinden im Bereich der individuellen situationsbedingten Leistungen und der Sanktionen zugestanden werden. Das unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes, dass Haushalte ohne Sozialhilfe nicht schlechter gestellt sein sollen als Haushalte mit Sozialhilfe. Heute haben wir de facto das Gegenteil und ein langjähriger Verbleib in der Sozialhilfe wird eigentlich gefördert. Kommt erschwerend dazu, dass eine zunehmende Anzahl von Personen nicht über eine Notlage, sondern auf direktem Weg in der Sozialhilfe landet. Hier wird von Beginn an ein bei Mehrpersonenhaushalten relativ hohes Ersatzeinkommen generiert, welches aus eigener Kraft niemals erwirtschaftet werden könnte. Das führt dazu, dass es für diese Personen schon rein rechnerisch keinen Grund gibt, eine Ablösung anzustreben. Das System beinhaltet zudem nachweislich Fehlanreize mit Schwelleneffekt, gerade in Bezug zum Abstand zu Haushalten im Niedriglohnbereich.

Im Prinzip geht unser Anliegen in Richtung «Sankt Galler Modell». Dort sind die SKOS-Richtlinien unverbindlich, teilweise übernom-

men, ergänzend oder abweichend in die KOS-Richtlinien – «KOS» ohne «S» – integriert. Und diese wiederum sind vom Gemeindepräsidentenverband und der Sankt-Gallischen Konferenz für Sozialhilfe erarbeitet worden. Um einen Negativwettbewerb zu verhindern, soll jetzt dort die Verbindlichkeit für alle Gemeinden ebenfalls via eine Revision des Sankt Galler Sozialhilfegesetzes verankert werden.

Auch innerhalb des Kantons Zürich würde der Erlass von eigenen verbindlichen Richtlinien weder zu Sozialhilfe-Tourismus noch zu einer Insellösung führen. Die Mitgliedschaft in der SKOS ist zudem nicht an Direktverbindlichkeit gebunden. Der Kanton Zürich kann sich auch weiterhin in den verschiedenen Gremien der SKOS beteiligen. Herr Regierungsrat Mario Fehr bleibt auch künftig im Vorstand der SODK und kann sich und die Zürcher Anliegen dort einbringen, genauso, wie es schon jetzt sein Amtskollege und notabene FDP-Regierungsrat für den Kanton Sankt Gallen tut.

Wenn Sie verantwortungsvolle Sozialpolitik auf der Basis von situationgerechter Existenzsicherung mit dem ersten Ziel, der Ablösung aus der Sozialhilfe, mitgestalten wollen, dann unterstützen Sie bitte diese Motion. Danke.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Ich beginne meine Ausführung mit einem Zitat von Nelson Mandela (*Friedensnobelpreisträger, ehemaliger Präsident Südafrikas*). Er sagte, dass die Überwindung der Armut kein Akt der Barmherzigkeit, sondern ein Akt der Gerechtigkeit ist. Genau um diese Gerechtigkeit und vor allem um Chancengleichheit geht es der SP. Und genau deshalb widersetzt sie sich vehement der Überweisung der vorliegenden Vorstösse. Die SP ist entsetzt darüber, dass sich gewisse Politikerinnen und Politiker auf dem Buckel der Ärmsten profilieren und sozialhilfebeziehende Personen gegen Personen im Niedriglohnbereich ausspielen. Dies einzig mit dem Ziel, den zurzeit noch bestehenden sozialen Frieden in unserem Land aufs Spiel zu setzen. Es muss nicht speziell darauf hingewiesen werden, dass der soziale Friede in unserem Land für den Wirtschaftsstandort Schweiz und insbesondere für den Kanton Zürich äusserst wichtig ist.

Zu den Fakten: Von den insgesamt rund 147,4 Milliarden Franken, die für die soziale Sicherheit in der Schweiz im Jahr 2012 aufgewendet werden, fallen nur gerade 2,6 Prozent auf die Sozialhilfe, Sozialbericht des Kantons Zürich 2013. Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich liegt seit dem Jahr 2010 stabil bei 3,2 Prozent, Sozialbericht Kanton

Zürich. 2013 bezogen im Kanton Zürich 44'909 Personen Sozialhilfe. Der Höchststand war 2005 mit 49'472 Personen, ebenfalls im Sozialbericht Kanton Zürich. Im Jahr 2013 konnten 26,8 Prozent der Sozialhilfefälle abgeschlossen werden, auch das ist im Sozialbericht zu lesen. Rund 30 Prozent der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit. Diese Zahlen belegen, dass das Sozialhilfesystem des Kantons Zürich mit der grundsätzlichen Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien äusserst gut funktioniert und sich bewährt hat. Wie gezeigt, ist es auch wenig sinnvoll, sozialhilfebeziehende Personen gegenüber Personen im Niedriglohnbereich auszuspielen, zumal 30 Prozent der erwerbstätigen sozialhilfebeziehenden Personen Vollzeit arbeiten.

Die SP verteidigt dieses grundsätzlich gut funktionierende Sozialhilfesystem. Dies vor allem auch deshalb, weil die Schwächsten unserer Gesellschaft, wozu auch die sozialhilfebeziehenden Personen und viele Kinder gehören, über keine Lobby verfügen. Die SP ist die Stimme für die Interessen dieser Personen. Die SP ist aber nicht die Stimme für die Personen, die das Sozialhilfesystem missbrauchen. Die Anwendung der SKOS-Richtlinien stellt neben vielen freiwilligen Helfern, privaten, öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen, ein wichtiges Mittel dar, um die Armut im Kanton Zürich und in der gesamten Schweiz wirksam zu bekämpfen. Diese Tatsache wird mit einigen Ausnahmen auch von einem grossen Teil der bürgerlichen Parteien, ausser von der SVP, anerkannt. Die Überweisung der Motion betreffend die Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und der Erlass kantonaler Richtlinien hätte zur Folge, dass der Kanton Zürich aus der SKOS austreten müsste. Damit hätte er auch keine Möglichkeit mehr, bei der Entwicklung der SKOS-Richtlinien weiterhin mitzureden und mitzuwirken. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kantone dem negativen Beispiel des bevölkerungsreichsten Kantons folgen und ebenfalls austreten würden. Dies hätte zur Folge, dass das schweizerische Sozialhilfesystem zerfallen würde. Mit der Überweisung dieser Motion setzen Sie den sozialen Frieden aufs Spiel, riskieren Sie, dass der soziale Friede in unserem Land zerstört wird. Ich bitte Sie darum, diesen und die folgenden Vorstösse abzulehnen und nicht mit dem Feuer zu spielen. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ein Blick auf die Zahlen, Daten, Statistiken und Tabellen der Sozialhilfeausgaben gemäss Bun-

desamt für Statistik offenbart einen Blick in den Abgrund: 2005 waren es schweizweit 1,77 Milliarden 2012 bereits 2,37 Milliarden. Das bedeutet innert nur sieben Jahren eine Steigerung von 34 Prozent schweizweit. Die Kurve zeigt vor allem ab dem Jahre 2009 steil nach oben, obwohl sich in dieser Zeit keine Rezession bemerkbar gemacht hat.

In allen Gemeinden ist eine starke Kostensteigerung zu verzeichnen. Nehmen wir das Beispiel der meistbelasteten Gemeinde im Kanton: In der Stadt Dietikon leben 7,1 Prozent aller Einwohner von Sozialhilfe: 58 Prozent davon sind Ausländer, 21 Prozent aller Bezüger sind dort seit mehr als vier Jahren in der Fürsorge. Verzeichnete Dietikon im Jahre 2004 noch 742 Fälle, so waren es 2013 bereits 1255 Fälle. Gab der Dietiker Steuerzahler schon im Jahre 2004 Sozialhilfe-Bruttokosten von 16,5 Millionen aus, so waren es 2013 volle 30,5 Millionen. Die krassen Steigerungen sind nicht zuletzt auf die Schwächen der SKOS-Richtlinien zurückzuführen.

Nicht die Konferenz der Sozialdirektoren soll über die SKOS-Richtlinien befinden, sondern dieses Parlament als gesetzgebende Gewalt im Staat. Wenn so viel Geld aufgrund dieser Sozialhilfe-Richtlinien abfließt, sollte schon eine demokratische Legitimation vorhanden sein. Das wäre auch ordnungspolitisch korrekt. Heute kann man ja nicht mal im Parlament Einfluss nehmen, weil die Funktionäre des Vereins SKOS alles bestimmen. Und wenn in Zukunft die Sozialdirektoren darüber abstimmen, macht es das nicht besser, denn der Grund, weshalb ein Berner, Basler oder Urner Regierungsrat über die Sozialhilfeleistungen in Zürich befinden soll und nicht der für die Gesetzgebung hier zuständige Kantonsrat, ist mir schleierhaft.

Denn Anpassungsbedarf gäbe es bekanntlich genug: Kein Abstand zu Geringverdienern, obwohl dies seit Jahren von allen Seiten kritisiert wird. Wenn man mit Sozialhilfe mehr bekommt als mit einer geregelten Arbeit, dann ist das System falsch. Das weiss man schon lange, das ist unbestritten, passiert ist bisher gar nichts. Anreizinstrumente dürften eigentlich gar nicht nötig sein, da die Motivation, sich um eine Stelle zu bemühen, immer vorhanden sein sollte, auch ohne finanzielle Belohnung.

Überdies sind die Richtlinien der SKOS zu starr. Das System sollte zwischen einer alleinerziehenden Mutter, die in Not gerät, einem 20-jährigen Faulpelz, einem 61-jährigen Arbeitslosen, der 40 Jahre lang

in der Schweiz gearbeitet hat und einer frisch eingewanderten eritreischen Familie unterscheiden können. Das ist heute aber nicht möglich. Auch die Industrie und die Banken haben eine umfassende Reorganisation hinter sich. Es ist nicht einzusehen, warum sich die SKOS so lange nicht bewegt hat. Sie hat sich nun erst nach zahlreichen Negativschlagzeilen bewegt, weil sie sich zu lange einen Heiligenschein verpasst hat. Aber auch die Sozialhilfepolitik ist von den hohen Sphären der Unantastbarkeit herunterzunehmen. Die Hilfe für Arme in unserem Land ist zwar eine wichtige Aufgabe, die niemand per se infrage stellt. Aber das Parlament sollte in einem demokratischen Verfahren die Grundsätze bestimmen können. Stimmen Sie daher diesem Vorstoss zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP lehnt diese Motion entschieden ab. Bevor ich inhaltlich auf die Motion eingehe, eine Bemerkung vorweg: Diese Motion ist ein Paradigmenwechsel in der liberalen bürgerlichen Politik, insbesondere ein Paradigmenwechsel offenbar bei der FDP. Denn bisher bestand über alle Parteien hinweg, mit Ausnahme der SVP natürlich, der historische Kompromiss, dass die SKOS mit ihrer labilen politischen Abstützung sowie mit den Richtlinien nicht komplett infrage gestellt werden soll. Mit dieser Motion wird nun das ganze schweizerische Sozialhilfesystem infrage gestellt. Es scheint, als wolle die FDP hier die SVP rechts überholen. Die Motion kommt einem Dammbbruch gleich, denn jetzt ist der Angriff auf die SKOS eröffnet. Die zahlreichen Vorstösse der FDP im Nachgang zu dieser Motion zeugen davon. Jetzt gibt es nicht mehr einfach die unsägliche Missbrauchsdebatte, jetzt ist der Angriff auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe als Ganzes eröffnet.

Nun zum Inhalt: Die Motion fordert eigene, das heisst kantonale Richtlinien und sie fordert flexible Richtlinien. Was ist damit gemeint? Was mit «flexibel» gemeint ist, geht aus der Begründung der Motion hervor. Es sollen situationsbedingte Leistungen entrichtet werden. Diese sollen im Ermessen der zuständigen Fürsorgebehörde liegen. Und noch schlimmer: Diese Entscheide sollen nicht rekursfähig sein. Das muss man sich mal vorstellen. Das heisst nichts anderes, als dass die Entrichtung der Sozialhilfe der reinen Behördenwillkür unterliegen kann und dass es dagegen keine rechtsstaatlichen Mittel geben soll. Wir haben auch Frau Steinemann gehört, sie möchte unterscheiden zwischen Schweizern und Eritreern, zwischen Jungen und

Alten, und dann wird man situationsbedingt entscheiden. Also anders gesagt: Wer in einer wirtschaftlichen Notlage ist und Sozialhilfe bezieht, der ist somit der Fürsorgebehörde ausgeliefert und verliert den rechtsstaatlichen Schutz vor staatlicher Willkür. Da kann ich nur sagen, lieber Freisinn, diese Motion bewegt sich ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit. Wohin eigene, das heisst kantonale Richtlinien in der Sozialhilfe führen können, kann man sich einfach ausmalen. Es wird eine Art Sozialhilfewettbewerb unter den Kantonen geben, ähnlich wie wir das beim Steuerwettbewerb kennen. Nur dass hier die Ansätze nach unten korrigiert werden, damit sie die Schwächsten in der Gesellschaft in andere Kantone abschieben können. Es braucht somit nicht viel politische Fantasie, um sich das Szenario nach einer allfälligen Annahme dieser Motion ausmalen zu können.

Wenn grosse Kantone wie Zürich sich nicht mehr an die SKOS-Richtlinien halten, dann fördern sie den Sozialhilfetourismus. Und dann ist das System an und für sich infrage gestellt. Das bestehende, auf der SKOS basierende System wird dann soweit unterminiert, dass auf Bundesebene der Gesetzgeber gezwungen werden wird, hier zu handeln. Es muss dann auf Bundesebene die gesetzliche Lücke geschlossen werden. Ich bin mir nicht sicher, ob die Motionäre mit ihrer Motion dies wirklich wollen.

Sagen Sie somit Nein zu dieser Motion, sagen Sie Nein zu diesem Angriff auf die Sozialhilfe. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich arbeite seit 26 Jahren in der Sozialhilfe und ich kann Ihnen bestätigen: Die SKOS-Richtlinien sind besser als ihr Ruf. Bekanntlich bleibt immer etwas zurück, wenn man lange genug auf Missstände hinweist, selbst wenn die Anschuldigungen nicht oder nicht in diesem Ausmass gerechtfertigt sind. Verschiedene bürgerliche Fraktionen haben zum Thema «Sozialhilfe» eine sehr «erfolgreiche» Propaganda betrieben und den Eindruck erweckt, aufgrund der SKOS-Richtlinien werde unsinnig und viel zu viel Geld ausgerichtet. Das ist so nicht richtig. Natürlich können und sollen die SKOS-Richtlinien verbessert werden, insbesondere im Bereich der renitenten, nicht kooperativen Sozialhilfeempfänger sollten die Sozialämter rascher und nachhaltiger Sanktionen durchsetzen können. Auch das Prinzip, dass jeder erwerbsfähige Sozialhilfebezüger einer Arbeitsleistung im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nachzugehen hat, insoweit er nicht der Betreuung von Kindern nachgeht, sollte im Sozi-

alihilfegesetz und den SKOS-Richtlinien noch stärker herausgestrichen werden. Denn der Sozialhilfeempfänger hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Und dazu gehört vor allem, sich mit seinen ganzen Kräften dafür einzusetzen, dass er möglichst bald nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist. Ein politisch motivierter, nicht differenzierter Pauschalangriff auf die SKOS, auf die SKOS-Richtlinien oder gar auf die Sozialhilfebezüger und auf die Sozialämter ist jedoch nicht gerechtfertigt und auch nicht hilfreich, um einen Konsens zur Höhe und zum Ausmass der Sozialhilfeleistungen zu erreichen.

Nachdem sich die Drohung der Motionäre, aus der SKOS auszutreten, vor den Wahlen als nicht opportun erwiesen hat, versucht man nun, die Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien aufzuheben und eigene kantonale Richtlinien zu erlassen. Die EDU-Fraktion lehnt dies ab und schlägt jedoch einen Mittelweg vor. Im Hinblick auf eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes sollen die SKOS-Richtlinien, die sich in weiten Teilen bewährt haben und auch laufend weiterentwickelt werden, als grundsätzlich rechtsverbindlich erhalten werden, jedoch nur insoweit der Kanton Zürich im Sozialhilfegesetz nicht eigene gesetzliche Bestimmungen erlässt. So wie der Kanton Zürich die SKOS-Richtlinien als rechtsverbindlich erklärt hat, kann er sie auch als teilweise rechtsverbindlich erklären und, wo nötig, auf Gesetzes- und Verordnungsstufe Verschärfungen vornehmen. Es liegen ja auch einige Vorschläge von Verschärfungen vor, hinter denen die EDU-Fraktion teilweise steht. Die Schaffung von neuen Richtlinien, welche eine generelle Verschärfung der Sozialhilfe zum Ziel hätte, ist jedoch völlig unverhältnismässig und nicht sachdienlich. Es wird diesen Rat schon einiges an Auseinandersetzung kosten, um überhaupt ein zweckdienliches, mehrheitsfähiges neues Sozialhilfegesetz zu schaffen. Die EDU-Fraktion wird daher die vorliegende Motion nicht überweisen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich nehme es vorweg, die Grünliberalen sind sich in dieser Frage nicht einig, weswegen ich für die Befürworter dieser Motion sprechen werde. Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, die Sozialhilfe abzubauen, sondern es geht darum, sie zu verbessern (*Heiterkeit*). Es geht darum, dafür zu sorgen, dass möglichst viele der Gelder dort ankommen, wo sie benötigt werden. Und es geht vor allem darum, dass der Kanton Zürich seine Sozialpolitik wieder eigenständig gestalten kann und die Sozialpolitik einem Prozess unterwirft, der demokratisch ist. Dies bedeutet nicht, dass wir

Grünliberalen die Sozialhilfe in dieser Form für schlecht halten, ganz im Gegenteil, vieles hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Was man allerdings jetzt, zehn Jahre nach der Einführung der jetzigen SKOS-Richtlinien bemerkt, sind einige Verbesserungsmöglichkeiten. Es wurde teilweise schon erwähnt, ich sage es hier nochmals: Wir haben zu wenige Sanktionierungsmöglichkeiten. Die Sanktionierungsmöglichkeiten sind eigentlich zu umständlich. Wir haben teilweise eine Bevorzugung von Grossfamilien gegenüber Wenigverdienenden. Wir haben vor allem eine fehlende Differenzierung der Ansätze nach Alter und Lebenssituation und wir haben teilweise in gewissen Kombinationen mit allen Zulagen schlicht zu hohe Gesamtbeträge in der Sozialhilfe gegenüber den Wenigverdienenden.

In einem gesunden politischen Betrieb würde man jetzt Vorstösse machen und die Überweisung oder Nichtüberweisung in der Kommission dann besprechen und man käme, so Gott will, später dann mal zu einer besseren Sozialhilfe. Leider hat sich gezeigt – und ich habe das in den letzten vier Jahren in der Kommission beobachten können, dass die Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien einen vernünftigen, demokratischen, politischen Diskurs verhindert. Wie schwierig das ist, habe ich bereits im Traktandum 5 erwähnt, bei der Abschreibung des Postulates zu EFB (*Einkommensfreibetrag*), MIZ (*Minimale Integrationszulage*) und IZU (*Integrationszulage*). Es geht sehr lange und es gibt keinen eindeutigen Prozess, wie etwas zu ändern ist, schon gar nicht für die SKOS-Richtlinien.

Was vor allem auffällt, ist, dass das Verhalten der SKOS an das eines Monopolisten erinnert. Wer all den Vorstössen, die wir jetzt in den vergangenen Jahren hatten und wahrscheinlich nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in anderen Kantonen, müsste es der SKOS aufgefallen sein, dass es gewisse Kritik an ihren Richtlinien gibt. Dennoch hat sich die SKOS vor allem darauf konzentriert, ihre Monopolstellung zu verteidigen, ihre Deutungshoheit zu verteidigen, anstatt wirklich die Verbesserung und die Revision der Richtlinien anzugehen. Erst jetzt, seit unserer Motion, gibt es plötzlich Revisionspläne und es gibt Vernehmlassungsverfahren. Bei der Verteidigung des Monopols wurde der Wert desselben dabei stets überhöht dargestellt. Ein Richtlinienmonopol allein soll Sozialtourismus verhindern, heisst es. Das stimmt mindestens zweifach nicht. Zum einen gibt es jetzt schon unterschiedliche Ausgestaltungen der Sozialhilfe in den Kantonen und zum andern haben die Kantone mit denselben Richtlinien teilweise unterschiedliche Sozialhilfequoten. Und Sie selbst in diesem Rat wis-

sen, dass sogar die Gemeinden innerhalb des Kantons Zürich sehr unterschiedliche Sozialhilfequoten haben.

Was auffällt, ist schlicht, dass dieser «One Size» mit Sollansatz der SKOS für die ganze Schweiz nicht realistisch ist und dass wir deshalb dazu schreiten müssen, Anpassungen für den Kanton Zürich vorzunehmen. Ich würde mir eine SKOS wünschen, die andersrum arbeitet. Anstatt in verschiedenen kantonalen Sozialhilfeformen das Problem zu sehen, könnte man darin auch eine Chance erkennen. Mit mehr Diversität können mehr neue Konzepte in der Sozialhilfe ausprobiert werden und man kann diese Konzepte messen und beobachten und es ist die Aufgabe der SKOS, einer aus meiner Sicht idealen SKOS, die Konzepte, die funktionieren, zu sammeln und die Richtlinien als eine Art «Best Practice» zu sehen und zu veröffentlichen. Linda Camenisch hat bereits gesagt, wie das funktionieren könnte. Im Kanton Sankt Gallen wurde das gemacht und es wäre schön, wenn wir es auch im Kanton Zürich so machen könnten. Mehr Spielraum für die Kantone, mehr Diversität in den Systemen und eine SKOS, die beobachtet und zusammenfasst, was funktioniert. Dies wäre meine Vision und ich möchte Sie auffordern, diesem Vorstoss zuzustimmen, damit der Kanton Zürich wieder eine eigenständige Sozialpolitik betreiben kann, die innovativ und demokratisch ist.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Es gibt Motionen, die werden nicht überwiesen und können trotzdem als Erfolg verbucht werden. Auch dank diesem Vorstoss sind SKOS und Regierungsrat in die Gänge gekommen und wollen die Richtlinien per 1. Januar 2016 einer Reform unterziehen. Das ist gut so. Die Vernehmlassung zu den neuen SKOS-Richtlinien ist abgeschlossen, die Gangart wird verschärft. Das ist in unserem Sinn. Wir brauchen eine schweizweite Lösung. Das erreichen wir aber nur, wenn sich der starke Kanton Zürich in der GL (*Geschäftsleitung*) und dem Vorstand der SKOS einbringt. Ich habe in der NZZ gelesen, dass Frau Camenisch über einen Plan B verfügt, wenn sie heute unterliegen sollte. Und wenn Plan B ab dem 18. Mai 2015 auch nicht funktioniert? Plan C? Plan D? Ich weiss, das Alphabet hat noch weitere 22 Buchstaben, aber bringt uns diese «Aktionitis» zum jetzigen Zeitpunkt auch wirklich einen Schritt weiter? Wir finden nicht. Bewegung in der Politik kann man nämlich auch vortäuschen, indem man schneller als sonst auf der Stelle tritt. Ich denke, der Regierungsrat ist auf dem richtigen Weg. Lassen wir ihm ein wenig Luft zum Arbeiten. Sollte das Ganze wider Erwarten noch ins Stocken ge-

raten, können wir immer noch ein paar Vorstösse hinterher schieben. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich stelle fest, das Thema «Sozialhilfe» ist wie andere Themen – «Sicherheit im Strassenverkehr», «Konsum von Alkohol durch Jugendliche» – einer erhöhten ethischen Empfindsamkeit ausgesetzt, erhöht gegenüber früher. Weder werden heute mehr Menschen im Strassenverkehr zu Tode gefahren denn früher, noch säuft die Jugend von heute mehr, als wir es taten, noch sind die Sozialhilfekosten in den letzten Jahren gewachsen, siehe Sozialbericht des Kantons Zürich, noch werden heute nachweislich mehr Missbräuche in der Sozialhilfe getätigt. Und dennoch legt die Öffentlichkeit, so auch die Politik, ihr Augenmerk vermehrt auf die Sozialhilfe. So ist es gut. Verstehen Sie mich richtig, es ist gut. Denn Verbesserungen sind in allen unseren Lebensbereichen immer möglich und sinnvoll. Was ich jedoch damit sagen möchte: Wir sind gut beraten, bei solchen Themen Augenmass und Besonnenheit an den Tag zu legen.

Auch die CVP des Kantons Zürich hat sich intensivst Gedanken zu SKOS und Sozialhilfe im Kanton Zürich gemacht. Am «Samichlaustag», am 6. Dezember 2014, tagten 45 engagierte CVP-lerinnen und CVP-ler mit heissen Köpfen während vier Vormittagsstunden und brüteten über das Thema «SKOS». Beschenkt wurden wir vom Samichlaus mit besonnenen und lösungsorientierten Forderungen an die Sozialhilfe, an die SKOS. Fazit vorweg: Keiner der Anwesenden plädierte für die Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit. Jedoch auch unsere Forderungen: Auch wir von der CVP sehen dringendst Handlungsbedarf, ansonsten die Sozialhilfe immer mehr an Support bei der Bevölkerung verlieren wird. Erste Forderung: Schwelleneffekte beseitigen durch Senkung des Einkommensfreibetrags. Zweitens: Möglichkeit, bei Pflichtverletzung den Grundbedarf um 30 Prozent zu kürzen. Drittens: Möglichkeit, den Grundbedarf gemäss SKOS bei Jugendlichen um 40 Prozent zu kürzen. Viertens: eine noch stärkere Progression der Sozialleistungen bei Grossfamilien. Ab dem vierten Kind soll der Beitrag pro Haushalt nicht mehr erhöht werden.

Die Forderungen lesen sich, als ob der Regierungsrat an unserem Samichlaustag persönlich teilgenommen hätte, wahrscheinlich in Person des Samichlaus, denn unsere Forderungen sind in seiner Vernehmlassungsantwort zur Revision der SKOS-Richtlinien vom 8. April wei-

testgehend integriert. All diese Forderungen wurden mit Vehemenz, sprich einstimmig, gestellt, jedoch immer mit dem Hinweis «Verbleib der Rechtsgültigkeit der SKOS-Richtlinien».

Nun, was wird hier von den Motionären gefordert? Der Austritt des Kantons Zürich aus SKOS. Wollen die Motionäre wirklich die Rückkehr ins Zeitalter des Sozialhilfetourismus, ins Zeitalter, in dem jede Gemeinde über ihre Sozialhilfe selber zu befinden hatte? Oder in ein zukünftiges Zeitalter, in dem der Kanton Zürich auf Hunderten von Seiten seine Sozialhilfe unabhängig von SKOS zu formulieren versucht? Haben Sie, liebe Motionärinnen und Motionäre sich die Wegweisung der Sankt Galler Konferenz der Sozialhilfe zu Gemüte geführt? Ja, der Kanton Sankt Gallen hat die SKOS-Richtlinien ja als unverbindlich erklärt und bemüht sich auf sage und schreibe 161 Seiten, seine kantonale Praxis «Hilfe zur Sozialhilfe» zu definieren, Stand Update Juni 2014. Ich habe nicht die ganze Praxishilfe ausgedruckt, nur die erste Seite, sonst stünde ich jetzt mit einem dicken Bund von 161 Seiten hier vor Ihnen und erklärte Ihnen diese Praxishilfe. Wollen wir wirklich jeweils dem Kantonsrat solche Praxishilfen alle zwölf Monate zur Diskussion stellen, im Wissen, dass das Schrauben einer Sozialhilfemassnahme zwecks Gerechtigkeit zig andere Ungerechtigkeiten auslöst?

Die Revision der SKOS-Richtlinien sieht vor, dass zukünftig die SKOS-Richtlinien durch die SODK verabschiedet werden – zwecks überkantonaler Stärkung der politischen Legitimation. Bereits heute werden auf kantonaler Ebene die SKOS-Richtlinien ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gehen wir ein paar Jahre zurück: Als ich im Kindergarten war, da war der Traumberuf meiner Kameraden Lokomotivführer. Ich wollte lieber Bahnhofvorstand werden. Mich hat es nämlich fasziniert, wie der Bahnhofvorstand mit einer Kelle einen Zug zum Losfahren oder zum Stoppen bringen kann und wie er in seinem Büro die Weichen gestellt und damit bestimmt hat, wohin der Zug fährt. Heute geht es genau um diese Thematik: Soll der Kanton Zürich ein Extrazüglein fahren oder wollen wir dabei sein, wenn die Weichen in der Sozialhilfe für die ganze Schweiz gestellt werden?

Die SKOS-Richtlinien geben den Rahmen vor, nach welchem das Existenzminimum für die Sozialhilfe berechnet wird. Auf die Exis-

tenzsicherung besteht ein Anspruch, das steht in der Bundesverfassung so geschrieben. Es ist also nur die Frage, nach welchem System dieser Anspruch berechnet wird. Der Kanton Zürich müsste nun, wenn er die SKOS-Richtlinien nicht übernimmt, eigene Verfahren, Beträge und Zuständigkeiten in der Sozialhilfe regeln. Der Kanton Sankt Gallen hat ein solches Regelwerk für den Vollzug der Sozialhilfe geschaffen. 161 Seiten dick ist dieses Werk, jetzt rechnen Sie das mal 26 für jeden Kanton, das sind dann über 3400 Seiten, die für den Sozialhilfevollzug geschaffen werden. Liebe FDP, so etwas nennt man Bürokratie.

Der Kanton Zürich hat für sich die SKOS-Richtlinien als verbindlich erklärt. Ein Austritt aus der SKOS würde für den Kanton eine Insellösung bedeuten und würde vom Rest der Schweiz nicht verstanden werden. Für die EVP ist der Alleingang in der Sozialhilfe kein gangbarer Weg. Er bringt weder Einsparungen noch weniger Sozialfälle, ganz im Gegenteil. Das Einzige, das wir erhalten würden, wären mehr Bürokratie und mehr Verfahren vor Gericht. Viel sinnvoller und zielführender ist für uns von der EVP der Weg innerhalb der SKOS. Der Kanton Zürich muss in der SKOS bleiben, aber dort als ein starker Kanton auftreten und dazu beitragen, dass die SKOS-Richtlinien da angepasst werden, wo Anpassungen nötig sind. Es macht Sinn, dass die Sozialhilfe schweizweit koordiniert wird und sich die Kantone im Rahmen der SODK auf einheitliche Rahmenbedingungen einigen. Unser zuständiger Regierungsrat (*Sozialdirektor Mario Fehr*) hat uns in der Kommission bereits mehrfach die wichtigsten Eckwerte erklärt und ausgeführt, welches Ziele des Regierungsrates sind, für die er sich in der SKOS engagieren will. Wenn dies wirklich gelingt, dann hat das eine viel grössere Wirkung auf das gesamte Werk der Sozialhilfe in der Schweiz und ist um ein Vielfaches stärker, als wenn der Kanton Zürich sein Extrazüglein fährt. Letztlich ist dieser Vorstoss nicht mehr als der billige Versuch, sich auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft zu profilieren. Ja, Frau Camenisch, ich moralisiere wieder, denn wir finden: Sozialpolitik ohne Moral ist unmenschliche Politik. Ziel in der Sozialhilfe muss es sein, möglichst viele Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt hineinzuführen. Bei etwa 50 Prozent der Sozialhilfebezüger gelingt das innerhalb eines Jahres. Es braucht aber noch mehr Anstrengungen, damit der Prozentsatz höher wird. Dazu brauchen wir aber auch die Unternehmen und da brauchen wir die Betriebe. Und das geht nicht ohne dass auch die Arbeitgeber da mitein-

bezogen werden. Dieses Problem lässt sich nicht einfach mit weniger Geld lösen.

Die EVP sucht nach Lösungen. Sie sieht in dieser Motion aber keine Lösung und lehnt sie deshalb ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Motion verlangt einen zürcherischen Alleingang bei den Sozialhilfeleistungen. Das ist ein sehr bedenkliches Zeichen gegenüber den anderen Kantonen. Der Vorstoss zeugt schlichtweg von mangelndem Willen zur Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Der Kanton Aargau bekommt heute schon die steigende Mobilität der Sozialhilfebeziehenden zu spüren. Wegen der hohen Mietkosten in Zürich und Agglomeration ziehen deutlich mehr Sozialhilfebeziehende aus dem Kanton Zürich weg in den Kanton Aargau, als dies umgekehrt der Fall ist. Und die vorliegende Motion will diesen Effekt jetzt auch noch gesetzlich verankern. Sankt Florian lässt grüssen.

Wir Grünen stehen für Rechtsstaatlichkeit und Rechtsgleichheit. Wir befürworten einen gesamtschweizerisch einheitlichen Massstab und wehren uns in aller Deutlichkeit gegen den von der bürgerlichen Seite gewünschten föderalistischen Wildwuchs. Und wir wehren uns damit auch gegen den unerwünschten und schädlichen Negativwettbewerb zwischen den Kantonen.

Die SKOS ist ein Kind bürgerlicher Mehrheitspolitik. Bereits vor über 100 Jahren hat man den Nutzen von einheitlichen Regeln gesehen. Es bringt unserem ganzen Land viel mehr, wenn sich die einzelnen Kantone und Gemeinden aktiv in die Ausgestaltung der Sozialhilfe einbringen. Und auch uns in Zürich ist mit einer aktiven Einflussnahme viel mehr gedient als mit einem Alleingang. Lehnen Sie deshalb die Motion mit uns ab.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Seit Jahren rennt der Zürcher Kantonsrat gegen eine Wand, welche der Regierungsrat mit den SKOS-Richtlinien zum Thema «Sozialhilfe» errichtet hat. Unzählige Vorstösse dieser Legislatur zeugen davon. Die Grünliberalen – und das geschlossen – sind klar der Meinung, dass es im heutigen System verschiedene Fehlanreize gibt, die beseitigt werden müssen, damit sich Arbeit und Bildung lohnen, Sie haben in den Voten vor mir davon genug gehört. Dass es schweizerische SKOS-Richtlinien gibt, kann durchaus sinnvoll sein, aber für den Kanton Zürich ist die Eins-zu-

eins-Übernahme vielleicht nicht in jedem Fall die richtige Lösung. Die Grünliberalen haben sich mit allen Vorstössen der letzten Monate und Jahre einzeln beschäftigt und differenziert einzelnen zugestimmt, anderen nicht. Im letzten Herbst schien es dann einfach einmal genug zu sein und der vorliegende Vorstoss kam in die Fraktion. Ich selbst gehöre zu jenen, die dem Vorstoss nicht aktiv zugestimmt, ihn aber in der Fraktion haben passieren lassen. Denn es war nötig, dem Regierungsrat und seinen Kollegen in den anderen Kantonen auch klar zu machen, dass die Verschanzung hinter den SKOS-Richtlinien als Strategie ausgedient hat.

Der Aufschrei nach der Einreichung war riesig und erste Schritte wurden gemacht, unterstützt von Evaluationen zur SKOS, die nun endlich einmal vorlagen. Der Prozess und die Diskussionen um Anpassungen sind immer noch in Gange. Wir alle wünschen uns weiterhin ein Druckmittel auch für den Regierungsrat der neuen Legislatur, dass er hier den eingeschlagenen Weg, so beherzt er das kann, weitergehen muss. Ein Teil der Fraktion, wie von Cyrill von Planta vorher erläutert, setzt hier den Fokus mit der Unterstützung der Motion.

Ein anderer Teil der Fraktion, den ich hier vertrete, kann der Motion nicht zustimmen. Denn er ist sich bewusst, was eine Umsetzung für die Praxis sowie für die kommenden Monate und Jahre bedeutet, wenn die Motion zwar überwiesen, aber noch nicht bearbeitet oder umgesetzt ist.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung von mir, ich schliesse die Legislatur und meine Kantonsratszeit hier ab. Und zwar geht diese Bemerkung an die kommunalen Exekutiven im Kanton Zürich. Auch wenn die SKOS-Richtlinien verbindlich sind, haben Sie und Ihre Abteilungsleitenden einen grossen Spielraum. Verschiedene Fälle haben uns aufhorchen lassen, ob Sie ihn auch wirklich gegen innen so nutzen, wie Sie grossspurig gegen aussen fordern. Hier Transparenz zu schaffen, muss ein vordringliches Ziel dieses Parlaments in der neuen Legislatur sein, will es in diesem Thema, Motionsüberweisung hin oder her, vorwärtskommen. Denn das Gesetz und die Verordnungen sind nur der erste Schritt. Die Umsetzung ist es, was schlussendlich zählt und bei den Bürgern wie bei den Medien ankommt. Danke.

Emy Lalli (SP, Zürich): Die aktuelle Debatte rund um die Sozialhilfe ist geprägt durch die Vermischung unterschiedlicher Aspekte sowie teilweise durch eine undifferenzierte Verallgemeinerung aufgrund von

seltenen Einzelfällen. Es ist beschämend, dass gewisse bürgerliche Politiker auf Kosten der Ärmsten Sparübungen vornehmen wollen. Sie wollen in ihrem Unwissen über die Lebensumstände dieser Leute bestimmen, was sie haben dürfen oder eben nicht haben dürfen. Das ist reine Willkür. Es ist eine regelrechte Hexenjagd auf die Sozialhilfe ausgebrochen. Die Sozialkosten – ich spreche von den Sozialkosten im Allgemeinen – sind gestiegen, das ist so, aber nicht die Sozialhilfekosten, im Gegenteil, sie sind seit Jahren stabil. Gestiegen sind Ergänzungsleistungen und Heimkosten. Aber das verschweigen Sie wohlweislich und Sie wollen uns weismachen, dass die Sozialhilfebeziehenden Schuld an den steigenden Kosten sind. Sie begründen Ihren Antrag damit, dass durch die SKOS-Richtlinien den Gemeinden sämtliche Möglichkeiten der Selbstbestimmung der Flexibilität genommen werden. Diese Behauptung ist falsch. Die Flexibilität ist gewährleistet, aber man muss sie eben anwenden. Das Problem liegt darin, dass die Sozialbehörden der einzelnen Gemeinden die Möglichkeiten, die gegeben sind, nicht wahrnehmen. Ich weise auf den Fall «Regensdorf» hin.

Sie weisen auch auf die schnellstmögliche Ablösung und Wiedereingliederung in eine eigenverantwortliche, selbstständige Lebensführung hin. Das ist auch mit den SKOS-Richtlinien gewährleistet und das ist auch unser Ziel. Aber oft ist die Realität einfach eine andere. Vielen Sozialhilfeempfangenden wird heute kein Job mehr angeboten. Die Wirtschaft ruft nach Topleuten, Nischenplätze für Ungelernte sind verschwunden und Menschen über 50 finden kaum mehr eine Anstellung und werden oft entlassen. Sie verlangen nun, dass der Kanton Zürich eigene Richtlinien erlässt. Somit wird dem Sozialtourismus Tür und Tor geöffnet. Eine Insellösung für den Kanton Zürich durch Ausscheren aus dem System der SKOS-Richtlinien würde von anderen Kantonen als Ausdruck mangelnder Solidarität gewertet.

Die SKOS-Richtlinien werden revidiert, wir haben es gehört, und in einer Vernehmlassung konnten die Gemeinden ihre Wünsche einbringen. Ab 2016 werden einige wichtige Änderungen in Kraft treten und weitere werden folgen. Warten wir nun die kommenden Änderungen ab, bevor wir blindlings die Rechtsverbindlichkeit aufheben. Die SKOS nimmt die Kritik der Gemeinden ernst, sucht den Dialog. Die SKOS ist nicht die Lobby der Bedürftigen, sie ist eine Dienstleistung für die öffentliche Hand. Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Da im Bereich der Sozialhilfe weder ein

Bundesgesetz noch ein Konkordat besteht, kann heute nur auf die Richtlinien abgestellt werden. Die Sozialhilfe ist bescheiden, rechtlich praktikabel und erprobt. Verbindliche Richtlinien sind unerlässlich, denn sie sorgen für Gleichbehandlung, vereinfachen für alle Beteiligten die Arbeit und verhindern bürokratische Doppelspurigkeiten. Gibt man die SKOS-Richtlinien auf, muss man diese neu erfinden, und das wird teuer und wäre mehr als nur unklug. Verbindliche Richtlinien sind nötig und sie gewähren den sozialen Frieden in diesem Land. Wer sparen will, sollte die Ursache von Armut bekämpfen, statt Armutsbetroffene zu bestrafen.

Stehen wir ein für die Schwächsten in unserer Gesellschaft und sagen wir Nein zu dieser Motion. Ich danke Ihnen.

Claudio Schmid (SVP, Büllach): Ich möchte auf einige Voten vor allem von der linken Ratsseite Bezug nehmen. Wir reden hier heute von einer organisatorischen Frage: Wer bestimmt die SKOS-Richtlinien, wer verabschiedet sie? Ist es der private Verein aus dem Kanton Luzern, sind es die Sozialdirektoren oder ist es ein gewähltes Parlament, welches die Richtlinien und das Regelwerk festsetzt? Ich möchte Ihnen einfach sagen, Herr Bütikofer, und das lassen wir uns als SVP natürlich so nicht bieten, wenn Sie sagen, dass wir hier seit zehn Jahren Ihre Arbeit, die soziale Hilfe, unterminieren oder mit destruktiven Ansätzen zu zerstören versuchen. Das Gegenteil ist der Fall: Seit Jahren bringen wir Vorschläge, konstruktive Vorschläge. Das hat bei der Missbrauchsdebatte angefangen, daran mögen Sie sich sehr gut erinnern. Sie haben sich dagegen gestemmt, aber das Parlament hat Gesetzesverbesserungen vorgenommen. Es ging weiter bei der Datenschutzbestimmung, der Lockerung des Datenschutzes, welche verhindern sollte, dass hier auch Missbräuche erfolgen würden. Es ist zutreffend, dass wir mit konstruktiven Mitteln hier auch Lösungen erarbeiteten. Wie wir auch bei der vorhergehenden Debatte festgestellt haben, konnten wir mit konstruktiven Inputs Änderungen erzielen, obwohl die Regierung das nicht wünschte, nicht wollte und Sie sich sowieso dagegen gestemmt haben.

Zu Heinz Kyburz möchte ich Folgendes sagen: Er als sehr langjähriger Mitarbeiter eines Sozialamtes sollte eigentlich wissen, dass wir in den letzten paar Jahren Ausbau betrieben haben – gerade in der Sozialpolitik. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir zwei neue Gesetze geschaffen haben. Das eine sind – ich bringe das Beispiel immer wieder,

bis es einfach nicht mehr existiert – die KKBB (*Kleinkinderbetreuungsbeiträge*). Das ist ein markanter Ausbau in unserem Sozialstaat, welchen die Gemeinden zurzeit sehr teuer bezahlen. Das zweite Beispiel ist auch ein Zürcher Unikum: die Asyl-F-Angelegenheit. Das hat Frau Steinemann mit dem Stichwort «Eritrea» angesprochen. Hier fliessen sehr viele Gelder zurzeit aus der Sozialhilfe. Und dann kann niemand behaupten, dass wir hier Sozialabbau zulasten der Schwächsten in diesem Staat betreiben, das ist einfach nicht wahr.

Interessant ist vor allem auch dieses Vorstosspaket, welches unsere Partei vor ungefähr einem Jahr eingereicht hat mit acht Postulaten und Motionen, dass die Regierung vor sechs Monaten extra eine Pressekonferenz getätigt und unisono alle acht Begehren abgeschmettert hat. Das Postulat von vorhin stammte aus einer früheren Zeit, wir haben aber nochmals einen draufgelegt. Aber – und jetzt komme ich zum Aber: Jetzt ist die Vernehmlassung abgelaufen, in der die Schweiz eingeladen wird, ihren Kommentar, ihre Stellungnahme einzubringen, wie sie denn gedenke, die Sozialhilfe, die SKOS-Richtlinien zu praktizieren und zu handhaben. Und es hat mich schon sehr überrascht, dass jetzt plötzlich in der Vernehmlassung drei wesentliche Forderungen unserer Partei bejaht werden. Das eine ist – das hat Lorenz Schmid auch ausgeführt –, dass Personen unter 25 Jahren enger begleitet werden müssen. Es kann nicht sein, dass Personen, die 18 werden und in die Sozialhilfe hineinkommen, dann schon mit 18 das volle Programm erhalten. Dann die Sanktionsthematik mit den 15 Prozent: Die ist in der Vernehmlassungsantwort der Regierung bei 30 Prozent. Das ist ein uraltes Postulat unserer Partei. Und auch die Problematik mit den Grossfamilien, das ist jetzt plötzlich auch machbar.

Also, Sie sehen, wir beobachten seit Jahren dieses Thema. Wir bringen Vorschläge hinein und werden dann jetzt im Rahmen der Gesamtrevision der SKOS den Druck auch weiterhin hochhalten. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das politisch Notwendige wurde wahrscheinlich hüben wie drüben gesagt, deshalb gestatten Sie mir lediglich zwei Hinweise aufgrund meiner Praxis als Mitglied der Rekursinstanz «Bezirksrat», der Bezirksrat wurde ja in der Begründung der Motion auch erwähnt.

Der erste Hinweis gilt der Rechtsverbindlichkeit: Die Rechtsverbindlichkeit vereinfacht die Arbeit der Rekursinstanz natürlich ganz ent-

scheidend, denn die Überprüfung vieler Entscheide ist eine simple Fleiss- und Rechnungsaufgabe: Wurde richtig gerechnet? Wurde der Spielraum, den die Gemeinden, wie Kollegin Huber ja richtig gesagt hat, durchaus haben, eingehalten? Diese Aufgabe würde wesentlich erschwert und wahrscheinlich müssten die Stäbe der Bezirksratskanzleien wesentlich ausgebaut werden, wenn wir zu einer Einzelfallüberprüfung, wie zum Beispiel im Einbürgerungsverfahren, übergehen müssten. Es käme zu sehr zahlreichen Anhörungen und wahrscheinlich gerade bei der Haushaltsgrösse, die häufig umstritten ist, auch vermehrt zu Augenscheinen. Diese Konsequenz sollte man sich einfach vor Augen halten, wenn man über die Rechtsverbindlichkeit streitet.

Der zweite Hinweis ist etwas fundamentaler und ernsthafter Art, er steht in der Begründung: Situationsbedingte Leistungen sollten nicht mehr zum Gegenstand eines Rekurses berechtigen. Da bewegen wir uns auf verfassungsmässigem Glatteis, denn die Überprüfung jedes Behördenentscheides auf eine mögliche Willkür und eine sachliche Angemessenheit ist eine absolute Basis unseres Rechtsstaates. Es kann nicht sein, oder es würde unseren Rechtsstaat vollständig auf den Kopf stellen, wenn gewisse Behördenentscheide, die einzelne Bürgerinnen und Bürger betreffen, nicht mehr durch Rekursinstanzen bis hinauf nach Lausanne (*Bundesgericht*) überprüft werden dürften. Das ist ein sehr gefährlicher Gedanke und ich bitte die Motionäre davon dringend Abstand zu nehmen. Wenn das einreissen würde – ich sage nur «Baubewilligungen», «Verkehrsdelikte» und so weiter –, dann würden wir uns von der heutigen verfassungsmässigen Ordnung der Schweiz wesentlich entfernen. Ich danke Ihnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Grünliberalen betreiben eine wirkungsvolle Sozialpolitik. Diese Motion hat Wirkung gezeigt, wir haben es gehört. Es bewegt sich etwas. Ich hoffe, dass die Medien das auch bemerkt haben, so kommunizieren und damit auch ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen. Ob die Motion eine allerdings noch stärkere Wirkung zeigt, wenn sie angenommen wird, bezweifle ich persönlich. Findet dann wirklich eine fruchtbare Diskussion im Kanton Zürich statt? Werden wir schnell bessere, breit abgestützte Lösungen und Richtlinien finden? Setzen wir nicht doch besser auf eine Verbesserung der SKOS-Richtlinien? Die Differenziertheit von uns Grünliberalen zeigt sich auch in diesem Thema. Die einen werden die

Motion überweisen, für uns andere hat die Motion ihre Schuldigkeit damit getan.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Gestatten Sie mir als kleines Geburtstagsgeschenk zu meinem 50. Geburtstag eine zweite Wortmeldung. Claudio Schmid, die SKOS-Richtlinien werden in Zukunft eben nicht mehr durch die SKOS selber, sondern durch die SODK verabschiedet werden. Bereits heute werden auf kantonaler Ebene die SKOS-Richtlinien und ebenfalls deren Änderungen vom Zürcher Gesamteregierungsrat beschlossen. Ich frage mich natürlich: Misstrauen nun die Motionäre ihrem bürgerlichen Regierungsrat, der dank «Top Five» in Übermacht zwei Fehr'schen Sozialdemokraten (*gemeint sind der amtierende Regierungsrat Mario Fehr und die frisch gewählte Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) gegenübersteht? Wir brauchen keine Hellseher zu sein: Tritt Zürich aus SKOS aus, werden andere Kantone folgen. Die Sozialhilfe-Vielfalt wird den Sozialhilfetourismus ankurbeln bis zu einem Ausmass, dass der Bund einschreiten wird. Liebe grünliberale Parteiexponenten, Ihre Partei forderte bereits 2013 ein schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe. Die vorliegende Motion, von Ihnen teilweise unterstützt, steht im Widerspruch zu Ihren Forderungen auf nationaler Ebene, wird jedoch unweigerlich eine solche Forderung unabdingbar werden lassen.

Der Weg der CVP sieht deshalb anders aus. Wir wollen innerhalb der SKOS Revisionen mit Augenmass – im Sinne einer effizienten und unbürokratischen Sozialhilfe-Definition. Werden diese Forderungen, Herr Regierungsrat, jedoch leichtsinnig in den Wind geschlagen, nicht in die SODK eingebracht, dann, das kann ich Ihnen bereits heute schon orakeln, droht Ihnen Ungemach, droht Ihnen die «Fitze» des Samichlaus. Ich werde deshalb schon bereits jetzt Ihnen kundtun, dass gewisse nachfolgende Vorstösse von der CVP unterstützt werden, so werden wir «Sozialhilfegesetz und Verordnung, Änderung bezüglich Wohnkosten, Miete und Nebenkosten» (*Motion 268/2014*), unterstützen wie auch die Begrenzung der Sozialhilfe an Grossfamilien (*Postulat 297/2014*) und den parlamentarischen Vorstoss «Sanktionswesen in der Sozialhilfe» (*Postulat 299/2014*).

Ich danke. Wir lehnen diese Motion ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich bin namentlich erwähnt worden. Lorenz Schmid, du musst schon sehr genau

bleiben bei den Fakten: Es ist die Absicht, der SKOS, dass die SODK inskünftig die SKOS-Richtlinien verabschieden und bestimmen würden. Und es ist weder in unserem Willen und Wunsch, dass das die SODK machen wird, denn sie ist übrigens in einer rot-grünen Mehrheit, schweizweit betrachtet. Die Zürcher Regierung wird das sicher nicht beschliessen. Da werden wir schon dafür sorgen oder uns darum bemühen, dass das der Kantonsrat des Kantons Zürich als Gesetzgeber wäre. Danke.

Antrag auf Namensabstimmung

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Diskussion hat ja eine erhebliche Aussenwirkung und ich glaube, es ist wichtig, dass die Leute draussen wissen, wie wir hier drin gestimmt haben. Deshalb beantrage ich Namensaufruf.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort geht noch an Heinz Kyburz, bevor wir über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Noch eine kurze Entgegnung an Claudio Schmid: Claudio, hör doch bitte schnell zu (*Heiterkeit*). Danke. Du hast im Zusammenhang mit meinem Votum die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene erwähnt. Ich habe diese beiden Themen nicht thematisiert. Die haben nichts mit meinem Votum zu tun. Da bringst du etwas rein, was wirklich gar nichts damit zu tun hat. Ich möchte in diesen Zusammenhang einfach nochmals erwähnen, dass die Kostenentwicklung bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen ja vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Bildungsdirektion die Bezugsgrenzen für die Einkommens- und Vermögensgrenzen massiv erhöht hat und das eine eigentlich Kostenexplosion bewirkt hat. Es war also nicht so, dass man die Kleinkinderbetreuungsbeiträge erhöht hätte, aber es war falsch, die Bezugsgrenzen so massiv zu erhöhen.

Und das Zweite, die Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen: Da ist es so, dass wir das seinerzeit eigentlich nicht unterstützt haben. Wir finden das nach wie vor nicht richtig. Das wurde seinerzeit von der FDP und auch von der CVP unterstützt. Da haben wir ja noch einen Vorstoss, bei dem das später thematisiert wird. Da

können FDP und CVP diese Fehlleistung später noch korrigieren. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Kantonsrat Markus Bischoff hat einen Antrag auf Namensaufruf gestellt. Wir stimmen darüber ab, es braucht 20 Stimmen.

(Auf den Monitoren der Abstimmungsanlage erscheint sofort eine grosse Zahl an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen, das notwendige Quorum wird offensichtlich um ein Vielfaches übertroffen.)

Mit Ihrem Einverständnis brechen wir die Abstimmung ab. Es ist klar, 154 Stimmen haben sich für Namensaufruf ausgesprochen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke dem Rat für die Debatte. Ich glaube, wenn Sie dieses Ergebnis sehen, 154 zu null für einen Namensaufruf, dann wissen Sie, dass hier heute eine wichtige Entscheidung gefällt wird, eine Entscheidung, welche gesamtschweizerische Beachtung finden wird. Erlauben Sie mir deshalb, strukturiert in drei Punkten, einige Gedanken: Zuerst etwas zum Gemeinsamen, das gibt es nämlich trotz aller Kontroversen auch noch, dann etwas zur Frage der Kantonalisierung der Regeln und letzten Endes einige Gedanken zur zürcherischen Reformagenda.

Zum Gemeinsamen: Ich glaube, gemeinsam – das dürfen wir, glaube ich, festhalten – sind drei Punkte. Erstens: Es braucht die Sozialhilfe. Es braucht ein letztes Auffangbecken. Zweitens: Die Sozialhilfe ist, wenn Sie in den Gemeinden nachfragen, nicht das drängendste aller Probleme. Ich hatte gerade letzte Woche Kontakt mit einem Gemeindepräsidenten einer sozialpolitisch stark belasteten Gemeinde und er hat mir gesagt, die drei grossen Punkte seien die Beihilfen – AHV, IV –, die Pflegekosten und die Schulkosten. Über diese haben Sie heute nicht gesprochen. Sie haben über den Bereich gesprochen, der gerade einmal 3 Prozent der gesamten Sozialkosten in der Schweiz ausmacht. Sie haben über einen Bereich gesprochen, der im Kanton Zürich konstant ist. Wir haben eine konstante Sozialhilfequote bei 3,2 Prozent. Drittens: Unbestritten blieb hier drin, dass es irgendwelche Regeln braucht, irgendwelche Spielregeln, dass letzten Endes nicht jede und jeder tun und lassen kann, was sie oder er will. Das ist das Gemeinsame.

Eine klare Kontroverse entsteht bei der Frage, ob diese Regeln gesamtschweizerisch festgelegt werden sollen oder ob das die einzelnen

Kantone tun sollen. Der Regierungsrat hat eine klare Position. Er sagt: Es gibt nicht, wie beispielsweise von der Grünliberalen Bundeshausfraktion gefordert, eine gesamtschweizerische Regelung in einem Sozialhilfegesetz. Es gibt auch kein Konkordat, es gibt diese – und nur diese – Richtlinien, die gesamtschweizerisch sind, und wir wollen gesamtschweizerische Regeln. Wir wollen keinen Sozialtourismus, wir wollen nicht als arrogantes Zürich dastehen, das nicht mitmacht. Wir sind keine Insel. Und wenn Sie schauen, was in den anderen Kantonen passiert, beispielsweise im Kanton Sankt Gallen, der hier sehr viel zitiert worden ist und der tatsächlich – Herr Schmid (*Lorenz Schmid*) hat es gesagt – über ein 161-seitiges Zusatzwerk verfügt: 161 Seiten, das ist die vollendete Bürokratie. Und es kommt noch besser: Im Kanton Sankt Gallen gibt es auch eine Reformdiskussion, Frau Camenisch hat es ganz sanft angetönt. Im Kanton Sankt Gallen läuft die Diskussion genau in die andere politische Richtung wie bei uns. Im Kanton Sankt Gallen gibt es im Kantonsrat eine Motion, die überwiesen worden ist. Diese Motion stützt sich auf die Tatsache, dass die Autonomie im Kanton Sankt Gallen, diese Gemeindelösungen, zunehmend zu Problemen führt, dass es einen Negativwettbewerb gibt, eine Entsolidarisierung. Das hat die Fraktionen im Kantonsrat bewogen, eine Motion zu machen. Der Inhalt dieser Motion ist, dass die Sozialhilfe allgemeinverbindlich erklärt werden muss, wenn zwei Drittel der Gemeinden dies verlangen oder zehn Gemeinden sich nicht an die Richtlinien halten. Die Gemeindeautonomie wird mit dieser Motion, die in veränderter Form im Grossen Rat überwiesen worden ist, ganz klar eingeschränkt, weil die Sankt Galler gemerkt haben, dass sie mit dieser Lösung nicht gut fahren. Und diese Motion im Grossen Rat, im Kantonsrat in Sankt Gallen hat eine breite politische Unterstützung. Es wird Sie nicht erstaunen, dass SP und Grüne dafür sind. Es wird Sie vielleicht nicht einmal erstaunen, dass CVP und EVP dafür sind. Aber diese Fraktionsmotion im Grossen Rat wurde dort von der GLP-BDP-Fraktion unterstützt, verbindlichere Regeln, und – es kommt noch schöner – auch von der Freisinnigen Fraktion. Die Freisinnige Fraktion im Kanton Sankt Gallen macht genau das Gegenteil von dem, was Sie hier heute verlangen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Also, wir vom Regierungsrat wollen eine gesamtschweizerische Agenda.

Jetzt hat Herr von Planta gesagt, es gäbe hier keinen Prozess, es gebe keine Verbindlichkeit. Herr von Planta, das ist falsch. Die neue Leitung der SKOS hat gesagt «Jawohl, wir machen einen Reformprozess, jawohl, wir ziehen uns zurück auf unsere Position als Ratgeber, und

die politische Verantwortung für diese Regeln sollen neu die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren übernehmen», und das werden sie tun. Im September 2015 werden die Sozialdirektoren die neuen Regeln beschliessen und sie werden auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten, so wahr ich hier stehe. Und genau das hat die Zürcher Regierung gefordert.

Und es kommt noch besser, es kommt noch besser (*Heiterkeit*): Herr von Planta, Sie haben verschiedene Modifizierungen angemahnt. Ich bin der Letzte, der nicht dafür ist, dass Regeln geändert werden dürfen, aber es muss sinnvoll sein. «Sinnvoll» bedeutet in der Sozialhilfe, dann eine Veränderung herbeizuführen, wenn die Regeln nicht zu dem führen, was wir nämlich wollen: Anreize schaffen, damit die Leute wieder in Brot und Arbeit zurückkehren, aber auch Regeln, dass diejenigen, die durch die Maschen fallen, etwas haben, worauf sie zählen können. Wir haben diese inhaltliche Revision, es wurde von Herrn Schmid (*Lorenz Schmid*) erwähnt, und es ist besonders schön, dass alle seine Forderungen heute an seinem 50. Geburtstag hier drinnen quasi ausgebreitet werden. Wir haben in der Vernehmlassung geschrieben, dass der Kanton Zürich dafür eintritt, dass der Grundbetrag für Einzelhaushalte bis 25 Jahre gesenkt werden kann, auch für Grossfamilien. Wir haben die MIZ zur Streichung empfohlen und wir haben bei den Sanktionen den Satz von 15 auf 30 Prozent erhöht in dieser Vernehmlassung. Das die Position der Zürcher Regierung, das ist meine Position. Und – damit Sie es auch wissen – das ist auch meine sozialpolitisch rote Linie. Mehr als das geht nicht. Wenn Sie das mit mir gemeinsam realisieren wollen, dann werde ich mich dafür einsetzen. Ich will diese Reformagenda in der SKOS und in der SODK umsetzen, mehr würde mit mir nicht gehen.

Jetzt hat Herr Kantonsrat Ziegler etwas sehr Intelligentes gemacht. Er hat sich gefragt, ob Sie, wenn Sie wirklich an einer Regelung interessiert wären, diese Motion heute ablehnen oder ihr zustimmen sollten. Ich muss sagen: Wenn Sie diese Motion hier und heute überweisen, dann verabschiedet sich der Kanton Zürich aus der sozialpolitischen Diskussion rund um diese SKOS-Richtlinien, weil die anderen Kantone sagen «Es ist nett, dass du uns das sagst, Regierungsrat Fehr, es ist vielleicht auch interessant, aber es ist nicht relevant, weil du letzten Endes diese Regeln im eigenen Kanton nicht mehr wirst durchsetzen können». Das wäre etwa so, wie wenn Sie mir als Militärdirektor sagen würden «Wir sind zwar gegen die Armee, aber du musst jetzt schauen, dass es eine Armereform gibt». Das geht nicht, man ist da-

bei oder man ist nicht dabei. Wenn man dabei ist, kann man Regeln durchsetzen. Und ich will, so wahr ich hier stehe, diese neuen Regeln durchsetzen.

Von daher haben Sie genau zwei Möglichkeiten: Sie können diese Motion heute überweisen. Dann garantiere ich Ihnen, dass es einen steinigen Weg geben wird, weil wir dann eigene Regeln erarbeiten müssten wie der Kanton Sankt Gallen. Wahrscheinlich wären sie im Kanton Zürich 250 Seiten lang am Schluss. Wir würden eine Vernehmlassung machen, es gäbe ein Ergebnis. Es gäbe eine lange, lange, lange Debatte hier drin und in fünf, sechs, sieben Jahren hätten Sie kantonale Richtlinien. Einen solchen Aufwand können Sie doch nicht ernsthaft in Erwägung ziehen.

Oder: Sie lehnen diese Motion hier und heute ab. Sie unterstützen die Position des Regierungsrates. Sie unterstützen den Regierungsrat dabei, dass er diese Reform in der SKOS und in der SODK durchsetzt. Sie unterstützen Ihren Sozialdirektor, der genau das machen will, und Sie können mich an den Ergebnissen messen. Im September 2015 bereits wird die SODK diese neuen Regeln auf den 1. Januar 2016 verabschieden. Und wenn Sie dann nicht zufrieden sind, dann machen Sie doch neue Vorstösse.

Sie sehen, manchmal bewegt sich in der Politik einiges, wenn man will. Manchmal braucht es auch ein Vertrauen in die Zürcher Regierung. Es braucht eine Unterstützung. Und wenn Sie die Zürcher Regierung wirklich wirkungsvoll unterstützen wollen in diesem Reformprozess, dann lehnen Sie diese Motion ab. Machen Sie es deutlich, senden Sie ein Zeichen über den Kanton Zürich hinaus, dass der Kanton Zürich diese Reformdebatte gestalten will an vorderster Front und dass er sich nicht sozialpolitisch abmeldet. Besten Dank.

Namensabstimmung

Für die Überweisung der Motion stimmen folgende 73 Ratsmitglieder: Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Borer Anita (SVP, Uster); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Wallisellen); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Karin (SVP, Elgg); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Ruth (SVP, Wald); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Geistlich Andreas (FDP,

Schlieren); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haller Margrit (SVP, Kilchberg); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Huber Beat (SVP, Buchs); Isler René (SVP, Winterthur); Isliker Walter (SVP, Zürich); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor Ursula (SVP, Höri); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Rappazzo Pierre (GLP, Wädenswil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schneebeli Jakob (SVP, Affoltern a. A.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Schwarzenbach Beni (GLP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Stucker Rolf (SVP, Zürich); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vogt Hans-Ueli (SVP, Zürich); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Gossau); Zimmermann Rolf (SVP, Zumikon); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Gegen die Überweisung der Motion stimmen folgende 96 Ratsmitglieder:

Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Albanese Franco (CVP, Winterthur); Altwegg Jürg (Grüne, Winterthur); Barrile Angelo (SP, Zürich); Bartal Isabel (SP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dietschi Urs (Grüne, Lindau); Egli Hans (EDU,

Steinmaur); Egli Ursina (SP, Stäfa); Erdin Andreas (GLP, Wetzikon); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Ferro Ornella (Grüne, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gugger Nik (EVP, Winterthur); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Gutknecht René (GLP, Urdorf); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Hasler Andreas (GLP, Illnau-Effretikon); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Homberger Max (Grüne, Wetzikon); Huber Stefanie (GLP, Dübendorf); Hunger Stefan (BDP, Mönchaltorf); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Katumba Andrew (SP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Kyburz Heinz (EDU, Männedorf); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a. A.); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Ljuboje Patricia (Grüne, Urdorf); Loss Davide (SP, Adliswil); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Res (Grüne, Zürich); Matter Sylvie (SP, Zürich); Meyer Mattea (SP, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Männedorf); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schoch Walter (EVP, Bauma); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Seiz Silvia (SP, Zürich); Sieber Hirschi Sabine (SP, Bauma); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Stampfli Michael (SP, Winterthur); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stofer Judith (AL, Zürich); Stutz Peter (SP, Embrach); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Wahlen Denise (GLP, Zürich); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wicki Monika (SP, Wald); Widler Josef (CVP, Zürich); Widmer Céline (SP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Zeugin Michael (GLP, Winterthur); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

15164

Der Stimme enthalten haben sich folgende 6 Ratsmitglieder:

Frey Beatrix (FDP, Meilen); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Hänni Cäcilia (FDP, Zürich); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa).

Abwesend sind folgende 4 Ratsmitglieder:

Gantner Alex (FDP, Maur); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Weibel Katharina (FDP, Seuzach).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die Motion 267/2014 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ von Jürg Nipkow, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Hiermit teile ich dem Präsidium des Kantonsrates Zürich mit, dass ich per Ende Juni 2015 aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, EKZ, zurücktrete. Dies wurde dem Verwaltungsrat bereits bekannt gegeben. Damit kann das ordentliche Verfahren für die Wahl der Nachfolge in die Wege geleitet werden.

Ich danke dem Kantonsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen, Jürg Nipkow.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Verwaltungsrat Jürg Nipkow ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vorzeitige Festsetzung Gewässerraum**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Genehmigung Richtplan, grundsätzliche Fragen**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Genehmigung Richtplan, Teil Schifffahrt**
Anfrage *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Genehmigung Richtplan, Teil Deponie**
Anfrage *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Genehmigung Richtplan, Teil Hochwasserschutz**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Computerkriminalität**
Anfrage *Jörg Mäder (GLP, Opfikon)*
- **Luxusresidenz in Ringwil**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Alle KESB sollen über Brückentage geöffnet sein und Anpassung des Polizeigesetzes**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*

Rückzug

- **Finanzielle Unterstützung von Brandschutzschulungen durch die Gebäudeversicherung**
Postulat *Silvia Steiner (CVP, Zürich)*, KR-Nr. 24/2014

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 4. Mai 2015

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Mai 2015.